



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Rhein Neckar Nord

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Rhein Neckar Nord

Kathrin Holstein

D 1, 1-3
68159 Mannheim
Deutschland

0621/298 1054
kathrin.holstein@spkrnn.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Rhein Neckar Nord und ihre Vorgängerinstitute haben seit über 200 Jahren Bestand. Im Jahr 1822 wurde unser Haus als „Sparkasse zu Mannheim“ vom Mannheimer Stadtdirektor Philipp Anton von Jagemann gegründet. Als regionales Kreditinstitut geben wir unserer Heimatregion ein Gesicht. Seit unserer Gründung ist es unser Auftrag, Menschen die wirtschaftliche und soziale Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Als Sparkasse Rhein Neckar Nord zählen wir zu den größten Finanzdienstleistenden der Metropolregion Rhein-Neckar. Wir sind eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mannheim und betreiben grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das Sparkassengesetz für Baden-Württemberg (SpG) vorsieht. Unsere Sparkasse steht in kommunaler Trägerschaft. Als Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) ist unsere Sparkasse über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt worden.

Als selbstständiges Wirtschaftsunternehmen bieten wir Finanzdienstleistungen und Finanzdienstleistungsprodukte für private und gewerbliche Kundinnen und Kunden sowie für Kommunen an. Unterstützt werden wir dabei durch unsere Verbundpartner. Unser Geschäftsmodell umfasst den Vertrieb von Finanzdienstleistungen, die Vergabe von Krediten und die Geldanlage für Firmen- und Gewerbekunden, institutionelle Kunden, Kommunen sowie Privatpersonen.

Im Rahmen des Regionalprinzips konzentrieren wir unsere Geschäftstätigkeiten vordergründig auf unsere angestammte Heimatregion. Diese erstreckt sich von Weinheim bis Mannheim sowie von Laudenbach bis Schriesheim und bietet vielen unserer Mitarbeitenden ein Zuhause. Um unsere Region zu erhalten und in ihr erfolgreich zu sein, ist es in unserem Interesse, ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig zu wirtschaften und langfristig für ein wirtschaftliches Gleichgewicht zu sorgen. Unser Ziel ist es, kontinuierlich an der Förderung und

Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Hauses sowie der Attraktivität und des Lebensstandards unserer Region zu arbeiten. Unsere Philosophie besagt, dass wir das Geld, das wir in der Region erwirtschaften, auch hauptsächlich in der Region wieder investieren.

Als Sparkasse unterscheiden wir uns von den meisten Kreditinstituten. So ist unser Geschäftsmodell nicht ausschließlich darauf ausgerichtet, Profit zu erwirtschaften, sondern ist durch unseren öffentlichen Auftrag eng mit der Stärkung des Gemeinwohls verbunden. Überschüsse fließen einerseits in die Sicherung und den Ausbau unserer Substanz und kommen andererseits den Menschen in unserer Heimatregion zugute. Unsere Sparkasse fördert Jahr für Jahr vielfältige gemeinwohlorientierte Projekte. Seit unserer Gründung sind wir bestrebt, im Einklang mit nachhaltigen Prinzipien zu handeln.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeit prägt seit jeher das Denken und Handeln von uns als Sparkasse Rhein Neckar Nord und ist für uns Chance und Verpflichtung zugleich. Unsere Geschäftsphilosophie steht im Einklang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Prinzipien der Nachhaltigkeit.

Der Ursprung unseres Geschäftsmodells liegt in der sozialen Nachhaltigkeit. Sparkassen wurden unter anderem gegründet, um finanzielle Selbstbestimmtheit und damit die gesellschaftliche Teilhabe von breiten Teilen der Bevölkerung zu gewährleisten. Ihre und somit auch unsere Vorläufer sind Waisen- und Witwenkassen sowie öffentliche Leihhäuser. Gemeinwohlorientierte Aufgaben übernehmen wir auch in der heutigen Zeit und erwirtschaften damit im Wettbewerb finanzielle Mittel durch nachhaltig ausgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Demokratische Legitimation für regionale Wertschöpfung

Unser Kontrollorgan zeigt zudem, wie sich demokratische Verfasstheit und wirtschaftlicher Erfolg gegenseitig befördern. Kontrolliert werden unsere Geschäftsaktivitäten durch direkt in den Kommunen und Landkreisen gewählte und damit unmittelbar demokratisch legitimierte Verwaltungsratsmitglieder. Als Sparkasse ermöglichen wir regionale und lokale Wertschöpfungskreisläufe und helfen mit, Beschäftigung, Einkommen und gesellschaftliches Leben auch in ländlichen Regionen zu fördern und zu sichern. Das Geschäftsmodell unserer Sparkasse Rhein Neckar Nord ist der regionalen Wertschöpfung und einer langfristigen Grundausrichtung verpflichtet. Es ist damit ein Modell für Bankgeschäfte im Sinne ökonomischer Nachhaltigkeit.

Leitlinien unseres Handelns

Neben der Versorgung aller Bevölkerungskreise mit Finanzdienstleistungen achten wir auf die Wegbereitung für eine positive gesellschaftliche Entwicklung für die nachfolgenden Generationen – ein wichtiges Prinzip ökologischer Nachhaltigkeit. Wir bekennen uns zu einer Vielzahl an anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards. So ist etwa die sogenannte „Brundtland-Definition“ Leitschnur unseres Handelns. Sie besagt, heute so zu leben und zu wirtschaften, dass auch kommende Generationen noch über das Potenzial verfügen, sich zu entfalten.

Ebenso erkennen wir die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen als Grundsätze unseres Handelns an. Unser Kerngeschäft als regionale Universalfinanzdienstleisterin für alle Bevölkerungsschichten, unser gesellschaftliches Engagement, unser Nachhaltigkeitsmanagement sowie unsere Personalpolitik zahlen auf viele der Entwicklungsziele ein.

Darüber hinaus möchten wir einen Beitrag dazu leisten, den weltweiten Temperaturanstieg gemäß Pariser Klimaabkommen auf möglichst 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Daher haben wir im Jahr 2020 die Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet.

Die freiwillige Selbstverpflichtung beinhaltet folgende Handlungsfelder:

- Klimaschutzaspekte im Kredit- und Anlageportfolio
- CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb verringern
- bis 2035 CO₂-Neutralität im Geschäftsbetrieb erreichen
- Kundinnen und Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft begleiten und unterstützen
- Führungskräfte und Mitarbeitende zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit befähigen
- Klimaschutz vor Ort: Fördermaßnahmen und lokale Kooperation stärker auf Umwelt- und Klimathemen ausrichten

Den besonderen Stellenwert der Nachhaltigkeit haben wir mit der Formulierung von internen Leitlinien zur Nachhaltigkeit sowie der tiefgreifenden Verankerung des Themas in unserer Geschäftsstrategie unterstrichen. Unsere Strategie entwickeln wir stets systematisch weiter.

Leitinstrumente für Nachhaltigkeit

Bei der Überprüfung und Einhaltung der oben genannten Standards und Prinzipien gehen wir strukturiert vor. Ein Leitinstrument, dem wir große Beachtung schenken, ist dabei das Zielbild 2025. Dabei handelt es sich um einen Leitfaden des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) zur Nachhaltigkeit in Sparkassen. Das rund 20-seitige Dokument beschreibt, was die Sparkassen-Finanzgruppe unter Nachhaltigkeit versteht und mit welchen Maßnahmen sich Sparkassen nachhaltiger ausrichten können. Unser angestrebtes Ambitionsniveau geht in allen Themenfeldern des Zielbilds deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus.

Außerdem führen wir seit 2016 regelmäßig einen extern unterstützten NachhaltigkeitsKompass (vormals als NachhaltigkeitsCheck bezeichnet) durch. Der NachhaltigkeitsKompass ist das in der deutschen Sparkassenlandschaft führende, strukturierte Analyseinstrument. Er wurde von der Beratungsgesellschaft N-Motion entwickelt. Ähnlich wie beim Zielbild 2025 wird der Sparkassenbetrieb dabei in unterschiedliche Handlungsfelder unterteilt und bewertet. Aus den Ergebnissen leiten wir regelmäßig Maßnahmen ab. Beispielsweise haben wir uns im Rahmen eines Workshops des Vorstands und der zweiten Führungsebene im Jahr 2019 auf eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen verständigt und überprüfen regelmäßig deren Fortschritt und Umsetzungsstand.

Durch dieses gezielte Vorgehen konnten wir beim NachhaltigkeitsKompass im Jahr 2022 einen nennenswerten Rang zwei von 93 teilnehmenden Sparkassen erzielen. Besondere Fortschritte haben wir im Gebiet der Betriebsökologie erzielt. So konnten wir unsere Emissionen im Geschäftsbetrieb in den letzten Jahren signifikant verringern und gelten in diesem Bereich sogar bereits heute als klimaneutral, da wir verbleibende CO₂-Emissionen durch den Erwerb von geprüften Emissionsminderungszertifikaten kompensieren. Über weitere wesentliche Ergebnisse und Maßnahmen berichten wir im Rahmen der entsprechenden Kriterien.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

In diesem Kapitel werden wir die für unsere Sparkasse relevanten Nachhaltigkeitsthemen darstellen und bewerten. Wir haben dabei interne und

externe Faktoren berücksichtigt, um sicherzustellen, dass unsere Betrachtung die Bedürfnisse unserer Stakeholder und die Anforderungen unseres öffentlichen Auftrags als Sparkasse erfüllt.

Methodik

Wie in Kriterium 9 sowie im zugehörigen Leistungsindikator beschrieben, tritt unsere Sparkasse regelmäßig mit ihren Stakeholdern in Dialog. Anhand dieser Dialoge haben wir die für unsere Sparkasse relevanten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und nach Kriterien wie Relevanz, Auswirkung und Bedeutung für unsere Sparkasse sowie auf Stakeholder-Interessen klassifiziert und priorisiert. Ebenfalls in unsere Betrachtung eingeflossen sind die Ergebnisse eines Strategie- und Wesentlichkeitsworkshops unseres Vorstands und unserer zweiten Führungsebene im Oktober 2021. Zudem haben wir in unsere Auswertung zur Wesentlichkeit die Kriterien des NachhaltigkeitsKompasses von N-Motion sowie des Zielbilds 2025 des DSGV (vgl. Kriterien 1 und 3) sowie das „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einbezogen.

Wesentliche Themen

Die folgenden Themen haben wir unter Nachhaltigkeitsaspekten als wesentlich für unsere Sparkasse sowie für unsere Stakeholder identifiziert. Die verwendete Skala reicht dabei von gering über mittel bis hoch. Als wesentlich betrachten wir Aspekte, von denen wir glauben, dass sie eine hohe Bedeutung für unsere Sparkasse oder ihre Anspruchsgruppen haben. Wir haben untenstehend daher nur diese Aspekte berücksichtigt. Daneben wird mit der Risikoinventur nach AT 2.2 Tz. 1 MaRisk sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken identifiziert und in die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der Sparkasse eingebunden sind. Nachhaltigkeitsfaktoren für jede der drei Dimensionen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) wirken dort auf die identifizierten Risiken ein und werden hinsichtlich ihrer Relevanz untersucht.

Wesentliches Thema:	Relevanz für unsere Sparkasse	Relevanz für unsere Anspruchsgruppen
Klimaschutz und Energieeffizienz	hoch	hoch
Zufriedenheit unserer Kundschaft und Servicequalität	hoch	hoch
Dialog mit Anspruchsgruppen	hoch	hoch
Zufriedenheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden	hoch	mittel
Finanzielle Stabilität und Risikomanagement	hoch	mittel
Gesellschaftliches Engagement und lokale Verantwortung	mittel	hoch

Die Wesentlichkeitsmatrix zeigt, dass Klimaschutz und Energieeffizienz, Zufriedenheit unserer Kundschaft und Servicequalität sowie der Dialog mit Anspruchsgruppen die Themen sind, die sowohl für unsere Sparkasse als auch für unsere Stakeholder von hoher Relevanz sind. Die Zufriedenheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden sowie finanzielle Stabilität und Risikomanagement sind ebenfalls wesentlich, haben aber eine etwas geringere Bedeutung für unsere Stakeholder. Gesellschaftliches Engagement und Regionalität sind von mittlerer Relevanz für unsere Sparkasse, aber dafür von hoher Relevanz für unsere Stakeholder.

Doppelte Wesentlichkeit

Bei der Identifizierung wesentlicher Themen haben wir uns am Prinzip der „doppelten Wesentlichkeit“ orientiert. Diese wird mitunter auch als „doppelte Materialität“ bezeichnet und erfordert, sowohl die „Inside-Out-Perspektive“ (Einflussnahme der Sparkasse auf Aspekte der Nachhaltigkeit) als auch die „Outside-In-Perspektive“ (Aspekte, die auf den Geschäftsverlauf der Sparkasse einwirken), anzuwenden. Zudem haben wir in unserer Darstellung Bezug auf soziale und ökologische Chancen und Risiken genommen, welche sich aus den relevanten Nachhaltigkeitsaspekten ergeben.

Klimaschutz und Energieeffizienz

Inside-Out: Unsere Sparkasse hat eine Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft. Sie hat eine Schlüsselrolle als Transformationsbegleiterin hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft inne. Klimaschutz und Energieeffizienz sind wichtige Themen, um den Klimawandel und seine negativen Auswirkungen zu bekämpfen. Ökologische Risiken entstehen, wenn unsere Sparkasse ihre Verpflichtung gegenüber dem Klimaschutz vernachlässigt und negative Umweltauswirkungen in Kauf nimmt. Ökologische Chancen liegen

zum Beispiel in der Möglichkeit, Finanzierungslösungen für erneuerbare Energien anzubieten und in nachhaltige Lösungen zu investieren. Dadurch kann sich unsere Sparkasse als verantwortungsvolle Akteurin in der Gesellschaft positionieren.

Outside-In: Eine effiziente Nutzung von Energie kann nicht nur zu einer Reduzierung der Energiekosten führen, sondern auch zu einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und einer Verbesserung des Images der Sparkasse beitragen. Soziale Risiken könnten auftreten, wenn unsere Sparkasse von den Interessengruppen als nicht nachhaltig oder unverantwortlich wahrgenommen wird, was zu einem Verlust an Kundenvertrauen und Reputation führen kann. Zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen und unter Risikoaspekten ist es für unsere Sparkasse somit essenziell, sich mit den Themen Energieeffizienz und Klimaschutz zu beschäftigen.

Zufriedenheit unserer Kundschaft und Servicequalität

Inside-Out: Unsere Sparkasse kann eine angemessene Servicequalität aufrechterhalten, indem sie ihre Kundschaft schnell und effektiv bedient, ihre Bedürfnisse und Anliegen ernst nimmt und ihr Produktangebot regelmäßig analysiert und verbessert. Unser Impuls- und Beschwerdemanagement sowie unser Produkt- und Innovationsmanagement spielen hierbei eine zentrale Rolle. Unter Nachhaltigkeitsaspekten sind vor allem die Themen nachhaltige Anlage- und Finanzierungslösungen, Barrierefreiheit und sowie unser Stiftungs- und Nachlassmanagement für unsere Kundschaft relevant (vgl. Kriterien 10 und 18).

Outside-In: Für unsere Sparkasse ist es von großer Bedeutung, die Service- und Beratungsqualität und das Produktangebot auf einem hohen Niveau zu halten. Eine Vernachlässigung des Dialogs mit den Anspruchsgruppen kann zu einem beeinträchtigten Informationsfluss sowie zu einem Verlust an Kundenvertrauen führen und die Reputation unserer Sparkasse negativ beeinflussen. Unsere Kundschaft erwartet von uns als Sparkasse eine Auseinandersetzung mit nachhaltigen Themen. Diese Auseinandersetzung ist zentral und bietet eine Chance, um unserem öffentlichen Auftrag sowie unserer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen gerecht zu werden.

Dialog mit Anspruchsgruppen

Inside-Out: Unsere Sparkasse kommuniziert ihr Engagement für Nachhaltigkeit nach innen und außen, um soziale und ökonomische Chancen zu nutzen. Wir informieren und schulen unsere Mitarbeitenden über Nachhaltigkeit, damit sie uns bei Entscheidungen und der Umsetzung nachhaltiger Praktiken unterstützen. Transparente Kommunikation unserer Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen nach außen stärkt unser Image und fördert das Vertrauen.

Outside-In: Um langfristigen Erfolg zu sichern, beachtet unsere Sparkasse Aspekte, die den Geschäftsverlauf beeinflussen und Chancen sowie Risiken mit sich bringen. Dazu gehören die Erwartungen unserer Kundschaft an nachhaltige Produkte und Dienstleistungen, regulatorische Anforderungen und gesellschaftliche Erwartungen. Wenn die Sparkasse nicht auf die Erwartungen der Gesellschaft in Bezug auf Nachhaltigkeit eingeht, kann dies zu einem negativen Image führen und die Reputation unserer Sparkasse beeinträchtigen. Durch die stetige Weiterentwicklung unserer nachhaltigen Geschäftsausrichtung reagieren wir darauf und stärken unser Kundenengagement und unsere Wettbewerbsfähigkeit.

Zufriedenheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden

Inside-Out: Als Sparkasse sind wir in der Verpflichtung, darauf zu achten, welche Auswirkungen unsere Geschäftspraktiken auf die Zufriedenheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden haben. Dies kann beispielsweise die Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards, die Förderung einer ausgewogenen Work-Life-Balance oder die Unterstützung der beruflichen Weiterentwicklung umfassen. Eine soziale Chance für unsere Sparkasse besteht darin, sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden fair behandelt werden und ihre Bedürfnisse und Erwartungen berücksichtigt werden.

Outside-In: Die Zufriedenheit und Gesundheit der eigenen Mitarbeitenden ist ein Wettbewerbsvorteil, der zu einer höheren Produktivität, einer geringeren Fluktuation und einer besseren Reputation als Arbeitgeber führen kann. Ein Nichtbeachten dieser Aspekte kann dazu führen, dass die Sparkasse potenzielle ökologische Chancen verpasst und die Bindung der Mitarbeitenden zur Sparkasse beeinträchtigt wird. Daher sollte unsere Sparkasse personalbezogene Aspekte beachten, die sich auf unseren Geschäftsverlauf auswirken. Dies kann beispielsweise die Erwartungen unserer Anspruchsgruppen an die Arbeitsbedingungen bei der Sparkasse, regulatorische Anforderungen oder gesellschaftliche Erwartungen umfassen.

Finanzielle Stabilität und Risikomanagement

Inside-Out: Als Sparkasse sind wir ein wichtiges Bindeglied in der Volkswirtschaft und dienen als Vermittlerin zwischen Sparerinnen, Sparern und Kreditnehmern. Hierin liegen sowohl ökologische als auch soziale Chancen. Gegenüber unseren Anspruchsgruppen sind wir in der Pflicht, sicherzustellen, dass unsere Geschäftsaktivitäten auf nachhaltigen Prinzipien beruhen und keine unangemessenen Risiken beinhalten. Dies kann beispielsweise bedeuten, Investitionsentscheidungen unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren zu treffen und diese auf langfristige Nachhaltigkeitsziele auszurichten.

Outside-In: Externe Faktoren sind im Hinblick auf unsere Finanzierungsstandards, Anlagepolitik sowie unser Risikomanagement von großer Bedeutung. Wir berücksichtigen die Auswirkungen von Wirtschafts- und

Umweltkrisen auf unsere Finanz- und Risikolage, beachten regulatorische Änderungen und reagieren auf das Verhalten unserer Kundschaft. Unsere Anpassungsfähigkeit ermöglicht es uns, Chancen zu nutzen und Risiken einzudämmen, um langfristigen Erfolg zu gewährleisten.

Gesellschaftliches Engagement und lokale Verantwortung

Inside-Out: Unsere Ressourcen und Einflussmöglichkeiten nutzen wir dazu, um soziale und gemeinnützige Zwecke zu fördern und unsere Verantwortung gegenüber der lokalen Gemeinschaft wahrzunehmen. Soziale Chancen liegen darin, dass wir mit Hilfe unserer Stiftergemeinschaft und durch Aktionen wie die Teilnahme am Freiwilligentag der Metropolregion Rhein-Neckar Personen oder Organisationen die Möglichkeit bieten, Gutes zu tun und gemeinsam viel zu bewegen (vgl. Kriterium 18). Ökologische Chancen ergeben sich aus unserem Bestreben, nachhaltige Praktiken zu fördern und den Umweltschutz zu unterstützen.

Outside-In: Wenn wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung nicht gerecht werden, kann das zum Verlust von Vertrauen und Unterstützung in unserer Gemeinschaft führen. Indem unsere Sparkasse lokal engagiert ist und positive Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft ausübt, kann sie dadurch auch mehr Kundschaft gewinnen. Darüber hinaus kann das Image unserer Sparkasse verbessert werden, was sich positiv auf die Kundenzufriedenheit und -bindung auswirken kann. Von der Outside-In-Perspektive aus betrachtet kann das gesellschaftliche Engagement und die lokale Verantwortung unserer Sparkasse somit Einfluss auf unseren Geschäftsverlauf haben.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

In Bezug auf unsere Nachhaltigkeitsziele sind für uns zwei Analyseinstrumente wesentlich, die uns helfen, fokussierte Maßnahmen abzuleiten sowie unsere Geschäftsstrategie im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit zu schärfen und zu fokussieren. Das erste der beiden Instrumente ist der extern unterstützte NachhaltigkeitsKompass (vgl. Kriterium 1 und 7). Das zweite Analyseinstrument ist das Zielbild 2025 – Leitfaden des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) zur Nachhaltigkeit in Sparkassen (vgl. ebenfalls Kriterium 1 und 7). Beide Instrumente unterteilen den Sparkassenbetrieb in unterschiedliche Handlungsfelder. Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder werden im Zielbild zudem in drei Ambitionsniveaus unterteilt: Einsteiger, Standard und Vorreiter. Im Gegensatz zum Kompass dient das Zielbild zur

persönlichen Standortbestimmung beziehungsweise Selbsteinschätzung sowie Verbesserung und wird nicht extern verglichen oder überprüft.

Nachhaltigkeitsmanagement als übergreifende Instanz

Mittels beider Analyseinstrumente haben wir für uns Maßnahmen und Ziele definiert, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen und häufig gar über den Branchenstandard hinausgehen. Ebenso haben wir die Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements als übergreifende Instanz aller Handlungsfelder priorisiert. So definierten wir im Rahmen eines Workshops unseres Vorstands und der zweiten Führungsebene im Jahr 2019 das Ziel, uns jährlich mittels anerkannter Analyseinstrumente messen zu lassen und beim NachhaltigkeitsKompass ins vordere Drittel der teilnehmenden Sparkassen vorzustoßen. Mit einem nennenswerten Rang zwei von 93 teilnehmenden Sparkassen haben wir dieses Ziel im Jahr 2022 deutlich erreicht (vgl. Kapitel 1). Auch für die Zukunft streben wir an, unter den Sparkassen zu den Vorreitern in Sachen Nachhaltigkeit zu gehören und einen hohen Standard mindestens im vorderen Drittel der Ränge zu halten.

Maßnahmen entlang aller Handlungsfelder

Dieses ambitionierte Ziel untermauern wir durch zahlreiche Maßnahmen entlang aller Handlungsfelder von Kompass und Zielbild, die wir regelmäßig überprüfen sowie erweitern. Wie unter Kriterium 1 beschrieben, haben wir allein im Rahmen der Strategietagung im Jahr 2019 eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen definiert und zu großen Teilen bereits umgesetzt. Ausgewählte Beispiele für bereits umgesetzte Einzelmaßnahmen sind die Einführung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzepts, die Erstellung einer nachhaltigen Produktmatrix im Wertpapierbereich inklusive hauseigenem Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Umstellung auf 100 Prozent Ökostrom. Beispiele für Maßnahmen, die sich derzeit in Umsetzung befinden, sind die Durchführung eines Führungskräfte-Coachings über mentale Gesundheit, der konstante Ausbau von E-Mobilität und Photovoltaik sowie die Verbesserung unserer Basis-Kommunikation in Sachen Nachhaltigkeit intern sowie extern

Unsere Maßnahmen orientieren sich an den Anforderungen des EU-Aktionsplans zur Neuausrichtung der Kapitalströme hin zu nachhaltigen Investitionen und damit zur Finanzierung nachhaltigen und integrativen Wachstums sowie an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs). Als für unsere Sparkasse prioritär erachten wir die SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 7 (Erneuerbare Energien), 8 (Gute Arbeitsplätze und menschenwürdige Arbeit), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Unsere Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet. Unser Produktangebot richten wir an regionalen Bedürfnissen aus. Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Wir agieren als selbstständiges Institut, aber vernetzen zugleich unsere Leistungsangebote mit anderen Partnern unserer Gruppe. Somit sind wir arbeitsteilig spezialisiert.

Die wesentlichen Positionen der Wertschöpfungskette bestehen im Kerngeschäft aus den Finanzdienstleistungen. Auf der Grundlage unseres öffentlichen sowie gesellschaftlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit einer umfassenden Finanzinfrastruktur sowie mit Krediten zu versorgen. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Direkte Ausschüttungen an unseren Träger stärken den Haushalt der Kommunen in unserem Geschäftsgebiet. Inklusiv der Unterstützung der Bundesgartenschau (BUGA) hat unsere Sparkasse Vereine, Stiftungen, soziale Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen in ihrem Geschäftsgebiet im Jahr 2022 durch Spenden und Sponsoring mit 848 000 Euro unterstützt.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

1. Operativer Geschäftsbetrieb in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden:

Die Auswirkungen unseres operativen Geschäftsbetriebs machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-

G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) und Energieeinsparverordnung (EnEV) ein. Bei den Investitionen unserer Sparkasse, zum Beispiel in die Instandhaltung und Modernisierung der Gebäude, setzen wir auf die Zusammenarbeit mit regionalen Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen. Durch die regionale Ausrichtung und partnerschaftliche Zusammenarbeit stärken wir Wirtschaftskreisläufe vor Ort und vermeiden lange Anfahrtswege.

Einen Aspekt der Wertschöpfungskette stellt der Einsatz von Verbrauchsmaterialien dar. Den Papierverbrauch minimieren wir durch beidseitige Bedruckung und die Digitalisierung von Kontoauszug und Postfach. Beauftragte Druckereien in der Region arbeiten nach zertifizierten klimaneutralen Umweltstandards, wie zum Beispiel nach den strengen Kriterien des Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) und nutzen FSC- und PEFC-zertifizierte Papiere unter Einsatz von 100 Prozent Ökostrom und Ökofarben. Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen wählen wir vorzugsweise regionale Dienstleister und Lieferanten aus. Produkte wählen wir vorrangig auf Basis von Nachhaltigkeitsaspekten aus. Seit Ende des Jahres 2019 setzt unsere Sparkasse eine „Vereinbarung zur Nachhaltigkeit“ ein, die Dienstleister und Lieferanten verpflichtet, bestimmte Richtlinien einzuhalten. Wir verfügen über ein ganzheitliches Mobilitätskonzept inklusive Leitlinien für unseren Fuhrpark. Unsere verbleibenden CO₂-Emissionen kompensieren wir nach anerkannten Standards (mehr dazu siehe Kriterien 11 bis 13).

2. Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Wir integrieren immer mehr nachhaltige Anlageprodukte unserer Verbundpartner in den aktiven Vertrieb. Wir unterstützen unsere Kundschaft mit Kreditvergaben bei der Realisierung nachhaltiger Projekte, wie dem Bau von zum Teil sozial geförderten Wohnungen, arbeitsplatzsichernden Gewerbeimmobilien oder dem Ausbau erneuerbarer Energien. Dazu gehört auch die umfassende Beratung der Kundinnen und Kunden zu Fördermitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder L-Bank. Hier zählt die Sparkasse Rhein Neckar Nord zu den aktivsten und erfolgreichsten Förderberatern in Baden-Württemberg. 2022 lag das Bestandsvolumen dieser Kredite bei rund 444 Mio. Euro.

Kreditfragen prüfen wir im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses

systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte. Hierzu nutzen wir für gewerbliche Kundinnen und Kunden den S-ESG-Check, ein Scoringmodell der Sparkassen-Finanzgruppe. Zudem haben wir Leitlinien für unser Kreditgeschäft erarbeitet, die Ausschlusskriterien für kontroverse Branchen enthalten, darunter zum Beispiel Glücksspiel, Kriegswaffen, Pornografie und Prostitution. Die Leitlinien dienen unseren Beraterinnen und Beratern als Orientierung.

3. Vermögenswerte in den Eigenanlagen und im Vermögensmanagement

Bei den Eigenanlagen der Sparkasse treffen wir Investitionsentscheidungen unter Berücksichtigung verbindlicher Nachhaltigkeitsleitlinien in Zusammenarbeit mit Anbietern von Nachhaltigkeitsratings bzw. -datenbanken. Es wurden Zielquoten für die Konformität der Eigenanlagen mit dem UN Global Compact, dem Freedom House Index und dem Corruption Perception Index definiert. Des Weiteren haben wir Finanzanlagen in unserem Bestand, bei denen eine nachhaltige Wirkung erzielt wird („Impact Investing“).

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der Sparkasse Rhein Neckar Nord. Dieser verabschiedet die Nachhaltigkeitspolitik, beschließt Nachhaltigkeitsziele und ist für die Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen in der Geschäftsstrategie sowie der Risikostrategie verantwortlich. In Sachen Nachhaltigkeitspolitik berichtet unser Vorstand an unser Aufsichtsgremium, den Verwaltungsrat, welchem auch die inhaltliche Prüfung des nichtfinanziellen Berichts obliegt.

In wöchentlichen Vorstandssitzungen wird unter anderem über geschäftspolitische Themen, darunter auch Nachhaltigkeit, berichtet und diskutiert. In zweiwöchigen Coaching-Gesprächen zwischen den Vorstandsmitgliedern und ihren jeweiligen Führungskräften können diese Themen vertieft werden. Vierteljährlich finden Führungsrunden zwischen Vorstand und zweiter Führungsebene sowie halbjährlich zwischen Vorstand und zweiter und dritter Führungsebene statt. Diese Runden bieten Gelegenheit zum Informationsaustausch. Auf den zweitägigen Strategietagungen des Vorstands und der zweiten Führungsebene in den Jahren 2019 und 2021 war das Thema Nachhaltigkeit jeweils zentrales Thema. Die daraufhin erfolgte strategische Verankerung des Themas zeigt nicht nur unser Engagement für eine nachhaltige Zukunft, sondern auch, dass unser Vorstand Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil unseres Geschäftsmodells betrachtet und aktiv auf eine nachhaltig geprägte Unternehmenskultur hinwirkt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die operative Planung und Steuerung von Nachhaltigkeitsthemen ist im Bereich Vorstandsstab in der Betriebsstelle „Gesellschaftliches Engagement“ verankert. Die personelle Zuständigkeit für das Thema Nachhaltigkeitsmanagement hat der Vorstand durch Bereitstellung von einer „Mitarbeiterkapazität“ (MAK) für das Thema festgesetzt.

Grundsätzlich betrachten wir die nachhaltige Ausrichtung unserer Sparkasse als gesamtunternehmerische Aufgabe, die eine Nachhaltigkeitshaltung aller Mitarbeitenden erfordert. Zur besseren Kommunikation und Vernetzung in den relevanten Fachbereichen, zur Bereitstellung fachlicher Expertise sowie zur effizienten Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen (siehe Kriterium 3) hat unsere Sparkasse ein internes „Green-Team“, sprich eine Expertenteam Nachhaltigkeit, etabliert. Das Team steht in regem Austausch zueinander und kommt mindestens zweimal jährlich in großer Runde zusammen.

Mitglieder des Expertenteams treffen im Rahmen ihrer übertragenen Kompetenzen beziehungsweise in Abstimmung mit dem Vorstand der Sparkasse operative Entscheidungen. Sie sind auch für die Umsetzung fachbezogener Nachhaltigkeitsthemen verantwortlich.

Folgende Regelwerke mit Nachhaltigkeitsbezug haben wir implementiert:

- Leitlinien der Nachhaltigkeit; veröffentlicht auf unserer Website und im Intranet
- Verhaltenskodex; veröffentlicht in unserem Intranet
- Nachhaltigkeitsstrategische Aussagen und -aspekte als Teil der Geschäfts- bzw. Risikostrategie (siehe Kriterium 4)
- Nachhaltigkeitsstandards für das Kreditgeschäft (siehe Kriterium 4)
- Leitlinie für unsere Eigenanlage (siehe Kriterium 4)
- Vereinbarungen zur Nachhaltigkeit zwischen uns und unseren Dienstleistern (siehe Kriterium 4 und 17)
- Diversitätsrichtlinien (siehe Kriterium 15)
- Einkaufsrichtlinie inkl. Werbegeschenke (siehe Kriterium 4 und 17)
- Ganzheitliches Mobilitätskonzept (siehe Kriterium 4, 11 und 12)

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Wie bereits unter Kriterium 1 und 3 beschrieben, ist der extern unterstützte NachhaltigkeitsKompass unser wichtigstes Analyseinstrument, das sämtliche Handlungsfelder einer Sparkasse bewertet und vergleichbar macht:

- Strategie
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Kerngeschäft
- Geschäftsbetrieb

- Kommunikation
- und gesellschaftliches Engagement

Der NachhaltigkeitsKompass wird auch künftig jährlich durchgeführt. Er dient dem Monitoring sowie der Weiterentwicklung der jeweils vereinbarten Instrumente und Maßnahmen. Ein zweites, wichtiges Analyseinstrument ist das Zielbild 2025 – Leitfaden des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) zur Nachhaltigkeit in Sparkassen (vgl. ebenfalls Kriterium 1 und 3). Auch dieses Instrument gliedert den Sparkassenbetrieb in unterschiedliche Handlungsfelder. Diese lauten:

- Kundschaft
- Finanzierungsstandards
- Personal
- Geschäftsbetrieb
- Kommunikation
- und gesellschaftliches Engagement

Zusätzlich gliedert das Zielbild den Sparkassenbetrieb in unterschiedliche Ambitionsniveaus innerhalb dieser Felder. Im Gegensatz zum Kompass dient das Zielbild zur persönlichen Standortbestimmung und wird nicht extern verglichen oder überprüft.

Unser Nachhaltigkeitsmanagement stellt die regelmäßige Durchführung von Analysen mittels Kompass und Zielbild sicher und überprüft daraus abgeleitete Maßnahmen. Nähere Angaben darüber, wie wir zugehörige Leistungsindikatoren zur internen Planung nutzen, finden sich unter Kriterium 1. Das Nachhaltigkeitsmanagement unterliegt einer regelmäßigen Berichtspflicht an den Vorstand der Sparkasse. Es unterliegt außerdem Prüfungshandlungen der Internen Revision, die unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen erbringt. Unsere Sparkasse wiederum obliegt der regelmäßigen Aufsicht und Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Qualitätssicherung für Nachhaltigkeit: Unsere Kontrollmethoden

Zur Qualitätssicherung innerhalb der für die Nachhaltigkeit relevanten Fachbereiche setzen wir verschiedene Kontrollmethoden ein. Im operativen Geschäftsbetrieb arbeiten wir etwa mit Checklisten für den Werbemittleinkauf. Wie unter Kriterium vier beschrieben, führen wir zudem die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch. Unsere Klimabilanz (vgl. Kriterium 13) erstellen wir mittels Beratung und Unterstützung des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU), in dem wir Mitglied sind. Eine unabhängige Prüfungskommission hat uns zudem kürzlich als ÖKOPROFIT-Betrieb 2021 ausgezeichnet. ÖKOPROFIT ist ein modular aufgebautes Beratungs- und Qualifizierungsprogramm, das Betriebe jeder Art und Größe bei der Einführung und Verbesserung des betrieblichen Umweltmanagements unterstützt. Wir

erhielten die Auszeichnung als eine der ersten Sparkassen in Baden-Württemberg (vgl. Kriterium 12).

Weitere Kontrollinstrumente sind etwa Portfolioanalysen des gewerblichen Kreditgeschäfts auf ESG-Risiken sowie eine individuelle Bewertung von mittleren und großen gewerblichen Kundinnen und Kunden. Die Finanzierung von kritischen Branchen oder Vorhaben sind über unsere Leitlinien für das Kreditgeschäft ausgeschlossen. Für das Eigengeschäft werden vierteljährliche Nachhaltigkeitsauswertungen des Portfolios von der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und DekaBank bezogen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Rhein Neckar Nord verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeitenden zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses unserer Sparkasse liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer, ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Rhein Neckar Nord eingebunden.

Keine Duldung von Diskriminierung oder Benachteiligung

Als Sparkasse Rhein Neckar Nord dulden wir kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten sowie ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen.

Der Schutz von Informationen in unserer Sparkasse

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in unserer Sparkasse gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden. Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Insiderhandelsverbots, verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Rhein Neckar Nord festgelegt. Die WpHG-Compliance-Stelle führt regelmäßig Schulungen durch. Inhalte sind beispielsweise die Themen Insiderhandel, Marktmanipulation und Interessenkonflikte.

Verhaltenskodex als Orientierungshilfe

Der Verhaltenskodex unserer Sparkasse bündelt einzuhaltende gesetzliche Bestimmungen, freiwillig eingegangene Selbstverpflichtungen, unternehmensinterne Richtlinien, ethische Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins im Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in unserer Sparkasse.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Sparkasse Rhein Neckar Nord stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeitenden auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht.

Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Bereich Sparkassen (TVöD-S), ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Neben der tariflichen Grundvergütung gibt es individuelle Prämien aufgrund besonderer Leistungen für alle Mitarbeitenden im Marktbereich. Hierzu gibt es eine entsprechende Dienstvereinbarung zwischen Vorstand und Personalrat. Neben quantitativen Zielen werden auch individuelle, qualitative Faktoren als Bemessungsgrundlage herangezogen. Die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen ist nicht individuell mit der Vergütung gekoppelt. Die Institutsvergütungsverordnung wird eingehalten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Für die Festlegung der Bezüge und des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist der freiwillig gebildete Personalausschuss zuständig, da der Verwaltungsrat gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 Sparkassengesetz (SpG) seine Rechte auf diesen übertragen hat (vgl. Beschluss über die Bedingungen des Anstellungsvertrags mit den Mitgliedern des Vorstands). Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den mit der obersten Sparkassen-Aufsicht abgestimmten Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW), die vertraulich zu behandeln sind. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschließlich eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit nach § 19 Abs. 7 und 9 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg (SpG), die den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW) entspricht.

Das Vergütungssystem der Sparkasse Rhein Neckar Nord für ihre Mitarbeitenden ist angemessen ausgestaltet und steht im Einklang mit den nachhaltigkeitsstrategischen Zielen der Sparkasse. Dies gilt auch für die oberste Führungsebene. Die Dienstverträge der Vorstände entsprechen den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg. Die Vergütungsparameter werden für variable Vergütungen im Sinne und unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft und dem Verwaltungsrat beziehungsweise dem Personalausschuss vorgelegt. Die Institutsvergütungsverordnung wird stets eingehalten.

Sowohl bei der Geschäftsleitung als auch bei den Mitarbeitenden wurden keine Ziele als Messgröße für die Gewährung einer Vergütung definiert, die das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken begünstigen oder gegen das Kundeninteresse gerichtet sind. Im Einklang mit § 25a Absatz 5 Satz 2 KWG wurde in unserem Haus eine Obergrenze für die variable Vergütung von Mitarbeitenden festgelegt. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt auf dem tariflichen Entgelt.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt jährlich.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Vergütung der höchstbezahlten Mitarbeitenden handelt es sich um vertrauliche Informationen. Diese werden daher nicht veröffentlicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Wie eingangs berichtet, ist unsere Sparkasse Rhein Neckar Nord aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit unserer Gründung vor mehr als 200 Jahren zu unserem Selbstverständnis. Aus unserem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen unserer Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientiertes Finanzinstitut sind wir denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind.

Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer

wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundschaft, Geschäftspartner
- Mitarbeitende
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kontinuierlicher Austausch und Dialog

Unsere Sparkasse sowie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate im Jahr 2022 und ihre Themen aufgeführt.

Ausgewählte Dialogformate im Jahr 2022 in der Sparkasse Rhein Neckar Nord			
Format	Anzahl	Gruppe	Bezug zu ESG-Kriterien
Pressekonferenzen und -gespräche	14	Presse, breite Öffentlichkeit	Inhalte der Gespräche sind oftmals Themen mit ESG-Bezug. Bei der Bilanz-Presseskonferenz im Jahr 2022 spielten ESG-Themen eine Rolle, zudem z. B. PK zur Partnerschaft zwischen BUGA23 und Sparkasse RNN (E & S), PK zu 200 Jahre Sparkasse RNN und REM-Ausstellungseröffnung (S & G)
Sitzung Verwaltungsrat	4	Träger, lokale Institutionen, Mitarbeitende	In Sitzungen u. A. auch Diskussionen zu verantwortungsvoller Unternehmensführung (G), Umwelt- u. Klimaschutzmaßnahmen (E), Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Investitionsentscheidungen (G), Förderung gemeinwohlorientierter

			Projekte (E, S), Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaktivitäten und Leistungen (E, S & G)
Sitzung Kreditausschuss	19	Träger, Mitarbeitende	Themen rund um die Vergabe von Großkrediten und Finanzierungen, in diesem Zuge auch Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe, Förderung von nachhaltigen Geschäftsmodellen und Analyse der Auswirkungen der Kreditvergabe auf Umwelt und Gesellschaft (E, S & G)
Sitzung Risikoausschuss	4	Träger, Mitarbeitende	Themen in Zusammenhang mit Risikobewertung und- management können auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, da sich z. B. der Klimawandel als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten auswirkt (E, S & G)
Sitzung Arbeitssicherheits- ausschuss (ASA)	4	Mitarbeitenden- vertretung, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragter, betriebsärztl. Vertretung, Arbeitgebervertretung, weitere Fachkräfte	Themen sind z. B. Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten (S), Überprüfung der Wirksamkeit von Arbeitsschutzmaßnahmen (S), Erfahrungsaustausch und Best-Practice-Sharing (S, G)
Sitzung Schwerbehinderten- vertretung (SBV)	4	Mitarbeitende	Themen sind Selbstbestimmung und Teilhabe unserer rund 50 schwerbehinderten Mitarbeitenden am Arbeitsleben und in der Gesellschaft (S)
Sitzung Expertengruppe Nachhaltigkeit	2	Mitarbeitende	Sachstands- und Fortschrittsberichte zu ESG- Themen, Erarbeitung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen, Besprechung Umsetzungsstand der Maßnahmen (E, S, & G)
Personalversammlung	1	Mitarbeitende	Themen betreffen Tarif-, Besoldungs- und Sozialangelegenheiten sowie Fragen der Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (S)
Sitzung Personalrat	20	Mitarbeitende	Themen analog zu oben (S)
Weltspartag	1	Kundschaft	Förderung des Sparsinns und der Finanzerziehung (S)
Führungen REM- Ausstellung 200 Jahre Sparkasse	ca. 25 bis 30	Kundschaft, Mitarbeitende	Selbstkritische Aufarbeitung unserer Geschichte mit Hinblick auf eine nachhaltige Zukunft (S, G)
Sonstige öffentliche Veranstaltungen mit	ca. 15 bis 20	lokale Institutionen, zivilgesellschaftliche	Diverse Spendenübergaben (E, S), Charity-Events z. B.

ESG-Bezug		Akteure, breite Öffentlichkeit	zugunsten der Ukraine (S), Teilnahme an „Future of Fair Finance“ (S), an Aus- und Fortbildungsmessen (S, G), MEXI-Preisverleihung zur Startup-Förderung (S, G), Beherbergung des Bildungsprojekts „nachhaltige Musterwohnung“ in Kooperation mit Klimaschutzagentur (E) etc.
-----------	--	--------------------------------	--

Zusätzlich zu den aufgeführten Dialogformaten sind wir über unser Engagement im Bereich Spenden und Sponsoring, über unsere Stiftung, unsere Stiftergemeinschaft sowie über die Kooperation mit regionalen Bildungseinrichtungen regelmäßig in Dialog mit wichtigen Anspruchsgruppen, darunter zum Beispiel Vereine und lokale Institutionen.

Nachhaltigkeit in Anlageberatung und Unternehmenskommunikation

Laut Delegierter Verordnung MiFID II sind wir zudem seit August 2022 dazu verpflichtet, die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung abzufragen – eine Aufforderung, der wir im Vorfeld bereits auf freiwilliger Basis nachgekommen sind. Anhand der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung ergeben sich ebenfalls Chancen und Möglichkeiten, mit unserer Kundschaft zu Nachhaltigkeitsthemen ins Gespräch zu kommen und diese zu nachhaltigen Formen der Geldanlage aufzuklären.

Darüber hinaus bieten Medien wie unser Intranet, unser digitales Magazin für Mitarbeitende und die Social Media Kanäle der Sparkasse Rhein Neckar Nord Möglichkeiten zur Vernetzung, zum Kommentieren und zum Partizipieren mittels Umfragen und Co. Über nachhaltige Themen und Fortschritte berichten wir auf allen der genannten Kanäle in hoher Frequenz mindestens alle vier bis sechs Wochen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Über alle Anspruchsgruppen hinweg beobachten wir ein zunehmendes Interesse an nachhaltigen Themen. Wir führen dies einerseits auf den gesellschaftlichen Zeitgeist zurück, der Nachhaltigkeit und Verantwortung als Grundlage des eigenen sowie des gesellschaftlichen Handelns begreift. Andererseits sehen wir den politischen Diskurs, die aktuelle Gesetzgebung und zunehmende EU-Regulatorik als Treiber zusätzlicher Dynamik beim Thema Nachhaltigkeit.

Erschwerend für die Pflege eines kontinuierlichen Dialogs zum Thema Nachhaltigkeit mit unseren Anspruchsgruppen ist die Tatsache, dass Nachhaltigkeit ein sehr komplexer und vielschichtiger Begriff ist, der weitaus mehr umfasst als ein gewisses Umweltbewusstsein. Nicht allen unserer Anspruchsgruppen ist die Vielschichtigkeit des Themas bekannt. Gleichzeitig droht der Begriff, zu einer leeren Phrase zu verkommen. Diese Ambivalenz ist uns bewusst. Glaubwürdiger Nachhaltigkeitskommunikation messen wir daher einen hohen Stellenwert bei.

Anliegen im Privatkundenbereich

Im Privatkundenbereich hat die Nachfrage nach nachhaltigen Formen der Geldanlage über die letzten Jahre stark zugenommen. Dazu dürfte insbesondere die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung gemäß MiFID II einen Beitrag geleistet haben. Als Sparkasse Rhein Neckar Nord haben wir darauf reagiert, indem wir entsprechende Anlageprodukte vorhalten, unsere Beraterinnen und Berater zum Vertrieb nachhaltiger Anlagelösungen schulen und unser nachhaltiges Produktangebot stets optimieren. Unser hauseigener Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen „SK Rhein Neckar Nord Nachhaltigkeit Invest“, den wir im Jahr 2020 eingeführt haben, gehört inzwischen zu den beliebtesten Produkten im Bereich „Wertpapiere“ in den Depots unserer Kundschaft. Rund 2 000 Kundinnen und Kunden sowie über zehn Prozent unserer Mitarbeitenden waren Stand

31.12.2022 in den Fonds investiert. Auch wir als Sparkasse haben uns bei der Emission des Fonds mit 10 Mio. Euro über unser Depot A am Fonds beteiligt. Weitere Anlageprodukte mit nachhaltigem Fokus erfreuen sich ebenfalls großer Beliebtheit und sind unter Kriterium 10 näher aufgeführt.

Anliegen in Kreditgeschäft und Bereich Existenzgründungen

Im Kreditgeschäft beobachten wir eine hohe Nachfrage nach Darlehen der Förderbanken. Sowohl die KfW als nationale Förderbank, als auch die L-Bank als Förderinstitut des Landes bieten eine Vielzahl an speziellen Förderkreditprogrammen rund um das Thema Nachhaltigkeit. Die Förderungen beinhalten hierbei günstigere Finanzierungsbedingungen, Tilgungszuschüsse oder den erleichterten Zugang zu Kreditmitteln. Mehr dazu ist ebenfalls in Kriterium 10 aufgeführt.

Darüber hinaus engagiert sich unsere Sparkasse im stark gefragten Bereich Existenzgründungen. Im Jahr 2022 begleiteten wir 52 Gründungsprojekte und erreichten damit exakt das Niveau des Jahres 2019 vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Als Sparkasse tragen wir somit einen wesentlichen Anteil der Start-ups in der Region. Zudem stiftete die Sparkasse im Jahr 2022 den Mannheimer Existenzgründungspreis MEXI in der Kategorie Dienstleistungen. Bei ihren Förderzusagen für gemeinwohlorientierte Projekte im Bereich Stiftungen und gesellschaftliches Engagement orientiert sich unsere Sparkasse ebenfalls immer stärker an Faktoren des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit.

Übergreifende Anliegen

Über alle Anspruchsgruppen hinweg haben die Themen Effizienz, Schnelligkeit, unkomplizierte Lösungen, reduzierte Papierintensität, Erreichbarkeit sowie Servicefreundlichkeit für Menschen mit Behinderung oder körperlichen Einschränkungen einen hohen Stellenwert eingenommen. Überhaupt wird unsere Kundschaft immer digitaler. Karten- und Mobilgeräte-Zahlungen erhielten durch die Pandemie erheblichen Aufwind. Während die Sparkasse mit 12,9 Millionen Kartenzahlungen eine Steigerung von 31,2 Prozent zum Vorjahr verzeichnete, waren es bei den Zahlungen mit Smartphone oder Smartwatch gar 113,6 Prozent. Von 153 000 Girokonten sind 120 000 für das Online-Banking freigeschaltet. Ein Drittel unserer Kundschaft nutzt die Sparkassen-App. Unsere Sparkasse reagiert auf Erfordernisse der digitalen Transformation, indem sie das Thema vorantreibt, ihre digitalen Applikationen stets weiterentwickelt, Aus- und Studiengänge mit digitalem Fokus anbietet und neue Stellen im Bereich Digitalisierung schafft – kürzlich etwa durch Ausbau und Umbenennung unserer Aus- und Fortbildungsabteilung in Abteilung für Personalentwicklung und Digitalisierung.

In den Sitzungen mit unserem Aufsichtsgremium, dem Verwaltungsrat, ist Nachhaltigkeit häufig Themenschwerpunkt bei der Gewährung von großen Kreditbeträgen sowie bei großen Bauvorhaben. Unsere Sparkasse reagiert

darauf, indem sie Nachhaltigkeitsstandards für das Kreditgeschäft etabliert hat (vgl. Kriterien 4 und 6). Außerdem treibt sie energetische Modernisierungen sowie das betriebliche Umweltmanagement voran und setzt sich mit zahlreichen Maßnahmen dafür ein, ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren (siehe Kriterien 11-13).

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Unsere Produkte, Dienstleistungen und unser Innovationsmanagement spielen eine entscheidende Rolle bei der Erfüllung der Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge und stellen eine zuverlässige Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in unserer Region sicher. Da die Umweltauswirkungen von Finanzdienstleistungen vorwiegend indirekter Natur sind und maßgeblich von den Entscheidungen und Aktivitäten unserer Kundschaft abhängen, ist es derzeit nicht möglich, die direkten sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres gesamten Leistungsspektrums zu ermitteln. Wir sind uns jedoch der Bedeutung von Nachhaltigkeit bewusst und setzen uns nach Kräften dafür ein, einen positiven Beitrag zu leisten, wo immer es möglich ist.

Schon immer haben soziale und ökonomische Aspekte der Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert in unserer Sparkasse und bilden das Kernstück unseres Geschäftsmodells. In den letzten Jahren haben wir jedoch auch den ökologischen Aspekten der Nachhaltigkeit in unserem Produktportfolio einen bedeutenden Fokus eingeräumt. Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements werden die maßgeblichen Aspekte für nachhaltige Innovationen sorgfältig geprüft und ausgewertet, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Des Weiteren unterziehen wir die sozialen und ökologischen Auswirkungen unserer wesentlichen Produkte und Dienstleistungen im Rahmen des sogenannten „Neue-Produkte-Prozesses“ einer detaillierten Einzelfallprüfung. Dadurch stellen wir sicher, dass wir eine umfassende Bewertung vornehmen und mögliche Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt in Betracht ziehen, wenn neue Produkte entwickelt oder bestehende Dienstleistungen optimiert werden.

Kundenzufriedenheit als strategisches Geschäftsziel

Als Sparkasse und regional verankertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verstehen wir es als unseren Auftrag, Zugang zu Finanzdienstleistungen und sichere Anlageformen bereitzustellen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. An 49 Plätzen der Region mit 29 Filialen und 20 Selbstbedienungs-Standorten bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Beratung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeitende. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin beziehungsweise einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfassen unsere Beratenden die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin beziehungsweise des Kunden. Gemäß Delegierter Verordnung MiFID II erfassen wir bei der Anlageberatung außerdem die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundinnen und Kunden und sprechen danach gerichtete Empfehlungen aus.

Impuls- und Beschwerdemanagement als Chance

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, um uns zu verbessern. Wie auf unserer Website ersichtlich, haben wir eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Barrierefreiheit als Priorität und Bekenntnis

Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für alle Kundinnen und Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Ende des Jahres 2011 hat unsere Sparkasse als erstes Kreditinstitut der Region begonnen, Geldautomaten einzurichten, an denen auch blinde und sehbehinderte Menschen selbstständig Geld abheben können. Inzwischen verfügen nahezu alle der über 80 Geräte über diese Funktion. Zudem sind wir als Sparkasse Rhein Neckar Nord der „Zielvereinbarung für barrierefreie

Bankdienstleistungen“ des SVBW beigetreten.

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Ungefähr die Hälfte unserer Filialen sind ebenerdig oder über eine Rampe begehbar. In der Filiale selbst sind die Service- und Beratungsplätze allesamt rollstuhlgerecht. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf [sparkasse.de](https://www.sparkasse.de) bzw. die Sparkassen-App an. Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereit.

Neue Technologien und nachhaltige Finanzbildung

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge.

PS-Sparen, Gutes tun und gewinnen

PS ist die Lotterie der Sparkassen in Deutschland. Die Unterstützung gemeinnütziger Projekte in der Region ist seit über 70 Jahren ein Hauptziel der PS-Lotterie und zugleich Ausdruck des besonderen Geschäftsmodells der Sparkassen. Auch wir beteiligen uns an diesem Modell. Das Prinzip des PS-Sparens funktioniert wie folgt: Sparerinnen und Sparer kaufen dabei Lose zu je fünf Euro. Vier Euro werden angespart; einen Euro kostet die Teilnahme an der PS-Lotterie. Ein Viertel dieses Einsatzes, aus dem auch Gewinne bis zu 10 000 Euro resultieren können, spendet die Sparkasse für gemeinnützige Zwecke. Mit den erzielten Erträgen in Höhe von 104 000 Euro aus dem Jahr 2021 unterstützten wir im Berichtsjahr 2022 beispielsweise die Aktion „Wir wollen helfen“ des Hilfsverein des Mannheimer Morgen, den Förderverein des Baseball- und Softball-Clubs Tornados Mannheim sowie Projekte im Bereich „therapeutisches Reiten“.

Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. Wir verstehen uns dabei als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen entwickelt. Nachhaltigkeit in unserem Kreditgeschäft fördern wir insbesondere durch die Vergabe von Darlehen der Förderbanken. Sowohl die KfW als nationale Förderbank, als auch die L-Bank als Förderinstitut des Landes bieten eine Vielzahl an speziellen Förderkreditprogrammen rund um das Thema Nachhaltigkeit. Die Förderungen beinhalten hierbei günstigere Finanzierungsbedingungen, Tilgungszuschüsse oder den erleichterten Zugang zu Kreditmitteln. Im Fokus der Programme stehen neben einem umweltfreundlichen Haus- und Wohnungsbau unter der Verwendung erneuerbarer Energien auch Finanzierungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz unserer gewerblichen Kreditnehmer.

Darüber hinaus findet sich auch für eine nachhaltige Landwirtschaft und die Gründung von Unternehmen mit neuen und innovativen Ideen eine passende Finanzierungslösung. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden hier gezielt, welches Programm am besten zum jeweiligen Vorhaben passt. Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

Bereits mehrere Jahre in Folge haben wir eine Auszeichnung als Top-Fördermittelberater erhalten und leisten somit auch im Kreditgeschäft unseren Beitrag für eine nachhaltigere Rhein-Neckar-Region. Wie unter Kriterium 4 dargestellt, lag das Bestandsvolumen dieser Kredite im Jahr 2022 bei rund 444 Mio. Euro. Außerdem hat die Sparkasse auch ein eigenes Sonderkreditprogramm für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit im Angebot. Hiermit ergänzen wir die Kreditmittel der Förderbanken. Der Sonderkredit kann bei energieeffizienten Maßnahmen beim Bau oder Kauf von Wohnimmobilien oder für energetische Sanierungsmaßnahmen genutzt werden und bietet einen günstigeren Zinssatz. Generell sind Sparkassen führend in der Vermittlung öffentlicher Fördermittel für energieeffiziente Gebäude. Laut Deutschem Sparkassen- und Giroverband liegt der Anteil inzwischen bei rund 40 Prozent (Quelle: Geschäftszahlen Zahlen & Fakten 2021).

Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

Als wichtige Säule unserer Finanzdienstleistungen verstehen wir unser Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Mit einem hauseigenen Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank und der Landesbank Baden-

Württemberg verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Segment der vermögenden Privatkunden sind die Beratenden außerdem nicht an dieses Produktangebot gebunden und können weitere Produktlösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen aus dem kompletten Produktuniversum hinzuziehen. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

2022 primär vertriebene Investmentfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen waren:
• SK RNN Nachhaltigkeit Invest
• WestInvest InterSelect
• Deka-ImmobilienGlobal
• Deka-ImmobilienEuropa
• Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie
• Deka-Nachhaltigkeit Global Champions
• Deka-Nachhaltigkeit Aktien
• Deka-Nachhaltigkeit Renten
• Deka BasisAnlage
• Deka-Nachhaltigkeit EinkommenStrategie
• LBBW Global Warming
• Swisscanto Equity Fund Sustainable Global Water
• JP Morgan Global Healthcare
• RealIS Invest Europa
• hausInvest
• SwissLife European Living

Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus

Wie unter Kriterium 4 dargestellt, ist unsere Sparkasse als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf Grundlage unseres öffentlichen sowie gesellschaftlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen. Dieser Auftrag schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. Mehr dazu ist unter den Kriterien 14, 15, 17, 19 und 20 aufgeführt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Der Absatz an Investmentfondslösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen lag im Jahr 2022 bei rund 32 Mio. Euro. Das entspricht einem Absatzanteil von 34 Prozent. Der Anteil der verwahrten Fondsanlagen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen liegt bei 27 Prozent. Die Eigenanlagen unterliegen einer Nachhaltigkeitsprüfung gemäß unseren Zielquoten und Ausschlusskriterien.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Sparkasse Rhein Neckar Nord verursachen wir durch unseren Geschäftsbetrieb sowohl direkte als auch indirekte CO₂-Emissionen und haben uns per Selbstverpflichtung dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2035 CO₂-Neutralität im direkten Geschäftsbetrieb zu erreichen. Bereits heute kompensieren wir unseren Ausstoß durch den Erwerb von geprüften Emissionsminderungszertifikaten, wodurch wir in unserem Geschäftsbetrieb faktisch bereits als klimaneutral gelten.

Die Umweltauswirkungen unseres direkten Geschäftsbetriebs ergeben sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie (Server, Beleuchtung, Aufzüge, Küchen, Heizung, Warmwasseraufbereitung, IT allgemein), Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühl- und Löschmittelverluste. Gemäß eines Rundschreibens des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW) haben die Punkte Gebäudeenergie sowie der Geschäftsverkehr dabei den größten negativen Einfluss auf unsere Umwelt: Sie decken erfahrungsgemäß 80 bis 90 Prozent der betrieblichen Treibhausgas-Emissionen eines Finanzdienstleisters ab.

Über den Umfang der genutzten Ressourcen berichten wir ausführlich in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 13. Zur Emissionsmessung verwenden wir die sogenannten VfU-Kennzahlen zur Umweltbilanzierung. Der VfU ist ein eingetragener Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten, der über die Toolrechte zur Emissionsmessung verfügt. Diese sind Marktstandard im deutschsprachigen Raum. Wir sind Mitglied des Vereins.

Auf Basis unserer Berechnungen sowie anhand der Empfehlungen des SVBWs

sehen wir die größten Hebel zur Verringerung unserer Umweltauswirkungen in den folgenden Punkten:

Hebel zur Verringerung unserer Umweltauswirkungen sehen wir ...
<ul style="list-style-type: none"> • in der energetischen Modernisierung
<ul style="list-style-type: none"> • im Einsatz von erneuerbaren Energiequellen
<ul style="list-style-type: none"> • in der Reduzierung unseres Stromverbrauchs: Umstellung auf Ökostrom, Green IT, pragmatische Umstellung auf LED-Beleuchtung, intelligentes Beleuchtungskonzept
<ul style="list-style-type: none"> • in der Optimierung der bestehenden Wärmeversorgung
<ul style="list-style-type: none"> • im Einsatz von Energieaudits und im betrieblichen Umweltmanagement
<ul style="list-style-type: none"> • im Einsatz eines ganzheitlichen Mobilitätskonzepts: Reduktion von Dienstfahrten und Dienstreisen sowie der Umstellung auf CO₂-arme Verkehrsmittel
<ul style="list-style-type: none"> • in der Reduktion unseres Papierverbrauchs
<ul style="list-style-type: none"> • in der Müllvermeidung
<ul style="list-style-type: none"> • in der Bepflanzung von Innen- und Außenbereichen
<ul style="list-style-type: none"> • in der Befähigung von Mitarbeitenden zur CO₂-Reduktion
<ul style="list-style-type: none"> • in der Kompensation von verbleibenden Emissionen

Wie wir diese Hebel wirkungsvoll nutzen und durch konkrete Maßnahmen in die Tat umsetzen, beschreiben wir im nachfolgenden Kapitel.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als Sparkasse Rhein Neckar Nord messen wir Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Steigerung unserer Ressourceneffizienz eine hohe Bedeutung bei. Wir leisten einen aktiven Beitrag dafür, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen und arbeiten daran, unseren Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu gestalten. Ein wichtiger Bestandteil unseres Vorgehens dabei ist es, mögliche Risiken einzudämmen, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit in Bezug auf Ressourcen und Umwelt ergeben können. Angaben zu unserer Risikoanalyse und -identifikation sind unter Kriterium 2 zu finden. Zur Mitigation von Risiken und Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen wenden wir verschiedene Methoden an, darunter die Teilnahme an Energieaudits nach DIN EN 16247-1 sowie am ÖKOPROFIT-Programm, die Konsultation mit der Beratungsgesellschaft N-Motion und der regelmäßige Austausch mit anderen Sparkassen. Nähere Informationen zu den genannten Punkten folgen untenstehend.

Um etwaigen Risiken angemessen zu begegnen und das Ziel einer klimaneutralen Sparkasse zu erreichen, haben wir umfangreiche Maßnahmen ergriffen. In diesem Rahmen wurde im Jahr 2019 in enger Abstimmung mit unserem Vorstand das Referat Energie und Umweltmanagement im Bereich Organisation geschaffen und im Jahr 2020 mit dem Beschaffungsmanagement zusammengelegt. Dieses hat seither weitreichende Schritte zur Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks in die Wege geleitet, die nachfolgend beschrieben sind. Die Arbeit des Referats wird durch die in den Kriterien 6 und 7 beschriebenen Regeln, Prozesse und Analyseinstrumente weiterentwickelt, überwacht und gesteuert. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt regelmäßig im Rahmen der zuvor erläuterten Mechanismen.

Energetische Modernisierungen

Aktuell ist die Sparkasse Rhein Neckar Nord an 49 Plätzen der Region mit 29 Filialen und 20 Selbstbedienungs-Standorten vertreten. In den letzten Jahren haben wir zahlreiche unserer Filialen umfassend modernisiert, Decken, Wände und Böden renoviert sowie Klimatechnik und Elektrik von Kern auf erneuert. Zuletzt haben im Jahr 2020 unsere Filialen in Rheinau-Süd und Sandhofen von

umfangreichen Sanierungsmaßnahmen profitiert.

Im Jahr 2022 eröffneten wir zudem ein neugebautes Finanzzentrum für unsere Hirschberger Kundschaft „im Sterzwinkel“ direkt an der B3 und Straßenbahn. Mitarbeitende aus drei ehemaligen Standorten sind nun hier gemeinsam eingesetzt. So konnten wir nicht nur Arbeitsabläufe verbessern, sondern auch die Ressourcennutzung optimieren. Allein am Hirschberger Standort hat unsere Sparkasse rund eine halbe Million Euro investiert – und das obwohl sie Mieterin der Filiale ist. Die Investition sehen wir als Bekenntnis zum Regionalprinzip, gemäß dem wir uns dazu verpflichten, unsere Region zu erhalten und in ihr ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig zu wirtschaften.

Einsatz von erneuerbaren Energiequellen

Seit Beginn des Jahres 2020 bezieht unsere Sparkasse 100 Prozent erneuerbaren Strom von den Bürgerwerken eG, der überwiegend aus der Region stammt. Im Gegensatz zu anderen Anbietern mischen die Bürgerwerke mit ihren Energiegenossenschaften keinen Atomstrom bei und betreiben auch keinen Zertifikatehandel. Ebenso fördert der Bezug von Heizgas mit einer Beimischung von 10 Prozent Biogas die Energiewende in Deutschland. Eine Photovoltaikanlage mit 99,5 kWp erzeugt seit 2020 auf dem Gebäude des Dienstleistungszentrums in Weinheim Sonnenstrom. Ein Energiespeicher speichert seit 2022 den erzeugten Sonnenstrom, der zusätzlich selbst genutzt wird.

Reduzierung unseres Stromverbrauchs

Bei jeder baulichen Modernisierung wird auf energiesparende LED-Technik umgestellt. Die Abteilung IT- und Sicherheitsmanagement veranlasste bereits vor einigen Jahren die Umstellung auf ThinClients mit Flachbildmonitoren sowie den Einsatz von Zentraldruckern. Ein intelligentes Beleuchtungskonzept, beispielsweise durch Einsatz von Bewegungsmeldern, ist bei unserer Sparkasse im Einsatz. Regelmäßig setzen wir durch unsere Beteiligung an der Earth Hour ein Zeichen für den Klimaschutz und schalten dort für eine Stunde unser Licht aus, wo unsere Sicherheit nicht betroffen ist. Als Resultat der Energiespar-Vorgaben für öffentliche Gebäude sowie als Zeichen für Solidarität mit der Ukraine und Maßnahme für den Klimaschutz haben wir seit Herbst 2022 zusätzlich unsere elektronische Außenwerbung abgeschaltet. In regelmäßigen Workshops und Online-Meetings haben wir den Austausch mit anderen Sparkassen gepflegt, um weitere Ansatzpunkte für Einsparungen zu ermitteln.

Optimierung der Wärmeversorgung

Bei Klimaanlageanlagen werden moderne Anlagen mit Wärmerückgewinnung eingesetzt. Am Standort Mannheim ging 2022 eine umweltfreundlichere Anlage in Betrieb, die einen reduzierten Bedarf an Transformatoren benötigt. Noch vorhandene Ölheizungen ersetzen wir seit 2022 sukzessive durch

umweltfreundlichere Heizungsanlagen wie zum Beispiel Fernwärmeanschlüsse oder Pelletheizungen. Kürzlich haben wir so die Heizungsanlagen an drei Filialstandorten umgerüstet: An den Standorten Schönau und Heddeshelm haben wir auf Pellet-Anlagen umgestellt; am Standort Rheinau sind wir auf Fernwärme umgestiegen. An den Außenfassaden unserer Hauptstellen in D1 und D2 in Mannheim sowie an der Fassade unseres Weinheimer Dienstleistungszentrums (DLZ) haben wir im Jahr 2022 zudem eine Sonnenschutzfolierung angebracht. Gemäß Energiespar-Vorgaben für öffentliche Gebäude in Folge des Boykotts russischen Gases haben wir unsere Bürogebäude und Filialen im Winter nur noch auf 19 Grad geheizt, sofern dies per Zentralregelung möglich war, und haben Boiler und Durchlauferhitzer nicht mehr für die Warmwasserbereitung am Waschbecken genutzt.

Energieaudits und betriebliches Umweltmanagement

Unsere Sparkasse führt regelmäßig ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durch. Die wesentlichen Einsparpotenziale und -maßnahmen wurden in einem Energiebericht zusammengefasst. Darüber hinaus startete die Sparkasse mit ÖKOPROFIT ein Projekt zum Aufbau eines eigenen geprüften Umweltmanagementsystems. ÖKOPROFIT wurde erstmals Ende des Jahres 2021 mit einer erfolgreichen Betriebsprüfung abgeschlossen. Wir erhielten die Auszeichnung als ÖKOPROFIT-Betrieb im Rahmen des Projekts „ÖKOPROFIT-Sparkassen“ als eine der ersten Sparkassen in Baden-Württemberg.

Ganzheitliches Mobilitätskonzept

Wir setzen uns dafür ein, dass bei möglichst vielen Geschäftsreisen und Pendelstrecken auf Autonutzung verzichtet wird. Als regional ansässige Sparkasse spielt die Nutzung von Flugverkehr im Geschäftsbetrieb für uns ohnehin keine Rolle. Wir investieren jährlich nahezu 100 000 Euro in Job-Tickets, um unseren Mitarbeitenden einen Anreiz zu geben, mit Bus oder Bahn zur Arbeit zu kommen. Aufgrund des Aktionszeitraums mit dem 9-Euro-Ticket lag die Gesamtinvestition im Berichtsjahr unter diesem Betrag. Circa ein Drittel unserer rund 700 Mitarbeitenden nutzt das Job-Ticket-Angebot. Für Geschäftsreisen nutzen wir überwiegend das Geschäftsreisendenprogramm der Deutschen Bahn. Darüber gebuchte Fahrten werden mit 100 Prozent Ökostrom durchgeführt. Ein JobRad-Angebot ermöglicht Dienstradleasing per Gehaltsumwandlung, womit wir einen Beitrag für die Gesundheit unserer Beschäftigten und gleichzeitig für nachhaltige Mobilität leisten.

Auch in unserem Fuhrpark tut sich etwas: Wir haben beschlossen, diesen schrittweise auf E-Mobilität umzustellen. Dazu haben wir neun rein elektrisch betriebene Fahrzeuge und zwölf Plug-in-Hybride im Einsatz. Die Ladeinfrastruktur mit 18 Ladepunkten an den beiden Hauptstandorten und einer Filiale dient vorwiegend zum Laden unserer Pool- und Dienstfahrzeuge, kann aber an allen Standorten mit Ladepunkten auch von unserer Kundschaft sowie von Nicht-Kundinnen und -Kunden genutzt werden. Zusätzliche

Ladepunkte für E-Bikes sind an den drei Standorten vorhanden. Bezahlen ist einfach und bequem kontaktlos per Girocard oder Kreditkarte möglich. Neben einem Elektroroller stehen zusätzlich zwei E-Scooter für schnelle regionale Einsätze zur Verfügung. 54 842 km wurden im Jahr 2022 mit 100 Prozent Ökostrom zurückgelegt. Fortan werden ausschließlich Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge als Dienstwagen bestellt.

Reduktion unseres Papierverbrauchs

Die Nutzung von Papier und der damit verbundene Abfall soll durch die Digitalisierung weiter reduziert werden. Mehr und mehr findet die Nutzung der digitalen Unterschrift und die elektronische Übermittlung von Dokumenten in unseren Prozessen Verwendung. Kontoauszüge, Kreditkartenabrechnungen, AGBs, Produktinformationen, Kostensimulationen und Wertpapierdokumente – das alles muss nicht mehr ausgedruckt werden. Kundinnen und Kunden, die Online-Banking nutzen, erhalten diese Dokumente ganz bequem in ihr E-Postfach eingestellt. Die Umstellung aller Drucker auf Standard-Duplex-Druck in schwarz/weiß führte zu einer weiteren Reduktion. Durch den Einsatz professioneller Aktenvernichtung mittels eines externen Dienstleisters wurde die Abschaffung von elektrischen Aktenvernichtern umgesetzt und die genaue Entsorgungsmenge kann fortan ermittelt werden. Sie beträgt laut Dienstleistungsunternehmen für das Berichtsjahr insgesamt 40,6 Tonnen Altpapier.

Müllvermeidung

Ordnungsgemäße Mülltrennung darf auch bei uns nicht fehlen. Außerdem verringern wir kontinuierlich unser Abfallaufkommen. So haben wir beispielsweise Batterien durch Akkus ersetzt. Schon vor der Einführung der Mehrweg-Pflicht im To-go-Bereich haben wir wiederverwendbare Sparkassen-Kaffeebecher an alle Mitarbeitenden kostenlos ausgegeben. Überdies haben wir im Berichtsjahr 2022 eine Kooperation mit der reCup GmbH initiiert. RECUP und REBOWL ist Deutschlands größtes Mehrwegsystem für die Gastronomie. Nach dem Prinzip „reuse – return – repeat“ haben wir in unseren Kantinen eine nachhaltige Alternative zu Einwegbechern, -tellern und -schalen etabliert.

Unsere Sparkasse ist ein leitungswasserfreundlicher Betrieb. In Anlehnung an SDG 6, gemäß dem alle Menschen einen Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser haben sollen, sehen wir Leitungswasser statt Flaschenwasser als integralen Bestandteil unseres Nachhaltigkeitskonzepts. Wasserspender der Firma BRITA sorgen in unseren Teeküchen dafür, dass unsere Mitarbeitenden auf Knopfdruck gefiltertes, gekühltes Trinkwasser mit und ohne Kohlensäure erhalten. Zeitweise hatten wir zusätzlich eine Kooperation mit der Firma ecoATM etabliert und durch diese drei Handy-Recycling-Automaten an unterschiedlichen Filial-Standorten aufstellen lassen. Passantinnen und Passanten konnten darüber ihre nicht mehr benötigten Smartphones entsorgen. Je nach Zustand und Wert des Geräts erhielten sie

dafür nicht nur ein gutes Gewissen, sondern auch eine Gutschrift aufs Girokonto. Leider musste die Kooperation im Jahr 2022 beendet werden, da sich die Firma ecoATM aus dem deutschen Markt zurückgezogen hat.

Bepflanzung von Innen- und Außenbereichen

Laut Informationen des NABU speichern grüne Dächer Regenwasser und verdunsten es langsam wieder. Das entlastet die Kläranlagen und sorgt für ein ausgeglicheneres Klima. Grüne Dächer produzieren Sauerstoff, filtern verschmutzte Luft, absorbieren Strahlung und verbessern dadurch insgesamt das Klima. Bereits Ende der 1980er Jahre entschieden wir uns aus diesen Gründen dazu, die Dachfläche von Teilen unserer Hauptstelle in D2 zu begrünen. Seit Anfang der 1990er Jahre leisten wir mit einem Biotop im Außenbereich unseres Dienstleistungszentrum am Standort Weinheim zudem einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt unserer Erde. Wir achten mittels professioneller Hilfe auf eine bienenfreundliche Bepflanzung im Außenbereich und haben kürzlich darüber hinaus viele Büropflanzen im Innenbereich neu angeschafft, die auf eine Verbesserung des Raumklimas abzielen.

Befähigung von Beschäftigten zur CO₂-Reduktion

An allen Standorten unserer Sparkasse achten Mitarbeitende auf Mülltrennung. Darüber hinaus werden Mitarbeitende für umweltfreundliches Verhalten am Arbeitsplatz sensibilisiert und beim ÖPNV subventioniert. Die Corona-Pandemie führte zunehmend zu mobilem Arbeiten mit Notebooks und Token von zu Hause aus. Seit der Pandemie ersetzen Video - und Telefonkonferenzen regelmäßig Präsenzveranstaltungen. Im Jahr 2022 haben wir in unserer Hauptstelle am Mannheimer Paradeplatz zudem ein nachhaltiges Bildungsprojekt unter dem Titel „nachhaltige Musterwohnung“ in unseren Räumlichkeiten beherbergt. Es handelte sich dabei um eine Wanderausstellung, die von der Klimaschutzagentur Mannheim in Zusammenarbeit mit dem Nationaltheater Mannheim initiiert wurde. Wie viel CO₂ spart meine Busfahrt gegenüber der Fahrt mit dem Auto? Warum sind dunkle Plastikverpackungen besonders schädlich für die Umwelt? Welchen Unterschied macht es für das Klima, die Raumtemperatur um nur ein Grad zu senken? Fragen wie diesen ging die Ausstellung auf den Grund. In Kooperation mit der Klimaschutzagentur boten wir Führungen durch die Ausstellung an, an denen auch Beschäftigte sowie Auszubildende unserer Sparkasse teilnahmen.

Kompensation verbleibender CO₂-Emissionen

Unsere verbleibenden CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb haben wir im Jahr 2022 erstmalig vollständig und rückwirkend für das Jahr 2021 durch den Erwerb von Emissionsminderungs-Gutschriften, auch bekannt als CO₂-Zertifikate, kompensiert. Als Maßnahme zur Vermeidung von Greenwashing

haben wir uns für den höchstmöglichen und teuersten Zertifikats-Standard im Angebot der DekaBank entschieden. Auch setzen wir den Erwerb von CO₂-Zertifikaten keinesfalls als Hauptmaßnahme für den Klimaschutz ein, sondern bedienen uns einer breiten Palette an Instrumenten – wie in diesem Kapitel dargestellt. Bei dem durch unsere Zertifikate unterstützten Kompensations-Projekt handelt es sich um das Projekt „KlimaKombi+“ des Anbieters „First Climate Markets AG“. Das Projekt unterstützt den Schutz und Erhalt von Regenwald im Südosten Borneos, Indonesien. Das Projekt wird mit Initiativen von „Bergwaldprojekt e. V.“ in Deutschland kombiniert. Für jedes erworbene Zertifikat fließt zusätzlich ein fester Betrag an eines von vier Naturschutzprojekten in heimischen Wäldern, beispielsweise zur Aufforstung oder Moorwiedervernässung.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Immaterielle Produkte und Leistungen dominieren unser Angebot. Diese immateriellen Ressourcen haben den Vorteil, dass sie kein physisches Gewicht oder Volumen haben und somit keine bedeutende Menge an Materialeinsatz erfordern. Dennoch verstehen wir, dass die Entwicklung und Verbesserung unserer immateriellen Produkte Energie, Ressourcen und menschliches Kapital erfordert. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Energieeffizienz unserer IT-Infrastruktur zu verbessern und nachhaltige Beschaffungspraktiken zu fördern.

Ein Beispiel unserer Nachhaltigkeitsbemühungen ist die drastische Reduzierung unseres Verbrauchs an Kopierpapier seit 2017 um mehr als die Hälfte (siehe dazu auch GRI SRS-302-1). Diese Reduktion wurde durch optimierte Einstellungen unserer Kopiergeräte, die Förderung einer papierarmen Büroumgebung, die Nutzung digitaler Tools und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für eine effiziente Papierverwendung erreicht. Auch durch den Bezug von Papierprodukten mit Umweltlabel leisten wir einen Beitrag zur verantwortungsvollen Papiernutzung. Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir die Quote an Papiermengen mit Nachhaltigkeitslabel um 15 Prozent steigern. Aktuell verwenden wir nachhaltiges gelabeltes Papier für rund 68 Prozent und

somit mehr als zwei Drittel unserer Büro- und Hygienepapiere. Näheres zum eingesetzten Papiervolumen im Berichtsjahr ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Papierkategorien in kg p.a.:	Anteil Recycling- papier	Neufaser- papier ECF + TCF [kg]	Jahres- verbrauch [kg]	Anteil Papiere mit Nachhaltig- keits-Label	Papier- mengen mit Nachhaltig- keits-Label [kg]
Kopier- und Druckerpapier	-	15.186	15.186	100%	15.186
Umschläge	-	1.015	1.015	-	-
Endlospapier	-	8.303	8.303	100%	8.303
Drucksachen (Geschäfts-bericht, Prospekte, etc.)	-	670	670	-	-
Formulare (Briefpapier, Vordrucke, etc.)	-	5.332	5.332	-	-
Weitere Büropapiere	-	473	473	63%	299
Kartonprodukte	-	-	-	-	-
Andere separat erhobene Papier- kategorien:					
<i>Papierhandtücher</i>	-	4.340	4.340	-	-
<i>Toilettenpapier</i>	-	1.490	1.490	95%	1.412
Total Papier in kg:	-	36.809	36.809	-	25.200
Anteil:	-	100%	-	-	68%

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Kraftstoffverbrauch:

Der Kraftstoffverbrauch innerhalb unseres Fuhrparks ist in den letzten drei Jahren stetig gesunken. Dieser Rückgang ist das Ergebnis einer zunehmenden Integration von emissionsarmen Hybrid- und Elektrofahrzeugen in unsere Fahrzeugflotte. Im Jahr 2022 wurden dazu 9 991,62 kWh an Ressourcen aufgewendet. 5 303,68 kWh entfielen dabei auf Hybridfahrzeuge und 4 687,94 kWh entfielen auf reine Elektrofahrzeuge. Wie bereits unter Kriterium 12 beschrieben werden die E-Fahrzeuge unseres Fuhrparks mit reinem Ökostrom betankt.

Geschäftsjahr	2020	2021	2022
Benzin [Liter]	11.159,00	14.669,00	16.004,12
Diesel [Liter]	24.532,00	18.034,00	12.786,93
gesamt [Liter]	35.691,00	32.703,00	28.791,05

Verbrauch von Energie und sonstigen Ressourcen:

Unsere engagierten Einsparmaßnahmen schlagen sich im Geschäftsjahr 2022 im Rückgang unseres Stromverbrauchs nieder. Die Tatsache, dass der Rückgang nicht deutlicher spürbar ist, findet seine plausible Erklärung in der fortschreitenden Digitalisierung, die zu einer erhöhten Nutzung elektronischer Geräte und Systeme führt. Wie zuvor beschrieben konnten wir unseren Verbrauch an Kopierpapier dadurch um die Hälfte reduzieren. Diese bedeutende Entwicklung spiegelt unsere Bemühungen wider, auf umweltfreundlichere und nachhaltigere Arbeitsweisen umzusteigen, indem wir vermehrt auf emissionsarmen Strom sowie digitale Lösungen setzen und so zur Schonung unserer natürlichen Ressourcen beitragen. Wir möchten außerdem an dieser Stelle anmerken, dass der Stromverbrauchswert für 2021 in der Tabelle geringfügig vom Vorjahresbericht abweicht. Dies liegt daran, dass wir diesen Wert nach Berichtsveröffentlichung aufgrund vollständigerer Daten leicht nach unten korrigiert haben.

Energie Verbrauch	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Strom [kWh]	2.548.311	2.802.931	2.472.432	2.577.636	2.511.443	2.321.259
Wärme [kWh]	3.311.255	3.334.310	3.044.555	2.732.354	3.552.364	3.408.917
Verkehr [km]	-	-	-	-	430.289	396.772
Kopierpapierverbrauch [Blatt]	6.291.000	6.712.500	5.573.500	4.566.000	3.113.000	3.049.000
Papierverbrauch gesamt [kg]	-	-	-	-	39.108	36.809
Wasserverbrauch [cbm] Entnahmekategorie D1/D2	4.236	3.735	4.342	3.829	4.002	3.962
Entsorgung [kg]	-	-	-	-	-	140.000

Während wir stolz auf unsere Erfolge bei der Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs, Stromverbrauchs und der Halbierung des Kopierpapierverbrauchs seit 2017 sind, müssen wir leider auch feststellen, dass unser Wärmeverbrauch zugenommen hat. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Neuanschaffung des Gebäudes in D2, 5-8 sowie einen technischen Defekt der Heißwasserzentralheizung zurückzuführen. Inzwischen haben wir den Defekt behoben und die Situation verbessert. Unsere zukünftigen Maßnahmen zielen darauf ab, den Wärmeverbrauch zu reduzieren und sicherzustellen, dass

unsere Umweltziele auch in diesem Bereich erfolgreich umgesetzt werden. Der Strommix unseres Stromanbieters Bürgerwerke eG setzt sich wie folgt zusammen:

	Bürgerwerke e.G.
Kernkraft	0
Kohle	0
Erdgas	0
Sonstige fossile Energieträger	0
Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG	57,20%
Sonstige erneuerbare Energien	42,80%
CO₂ Emissionen	0
Radioaktiver Abfall	0

Unsere Photovoltaikanlage auf dem Dach unseres Dienstleistungszentrums in Weinheim produzierte im Jahr 2022 Sonnenstrom im Umfang von 92 633 kWh. Während wir 62 946 kWh des produzierten Stroms für die Eigenversorgung nutzen, konnten weitere 29 687 kWh ins Stromnetz eingespeist werden.

Gas beziehen wir anteilmäßig wie folgt:

Biogas [kWh]	41.221,84	10%
Erdgas [kWh]	370.996,53	90%
Gas gesamt [kWh]	412.218,37	100%

Die Datenerhebung bezieht sich auf den Stand vom 17. Mai 2023. Die Ermittlung basiert auf Jahresabrechnungen der Energieversorgungsunternehmen, der Bewertung der Heizölbestände, der Jahresaufstellung der Kraftstoffanbietenden und der Entsorgungsunternehmen sowie der Sparkassen-Einkaufsgesellschaft. Die Datenauswertung erfolgt mit Hilfe des VfU-Tools, das unter Kriterium 13 näher beschrieben ist.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die genauen Zahlen können aus der Vergleichstabelle zu Leistungsindikator GRI SRS-302-1 entnommen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Eine gesonderte Erhebung liegt aktuell nicht vor. Hinsichtlich des
Gesamtverbrauchs siehe Vergleichstabelle zu GRI SRS-302-1.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Hinsichtlich des Gesamtverbrauchs siehe Vergleichstabelle zu GRI SRS-302-1.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Wie bereits beschrieben ermitteln wir unsere Treibhausgasemissionen mithilfe des Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU). Das Tool bietet uns eine zuverlässige Methode zur Berechnung unserer Emissionen gemäß Greenhouse Gas Protocol. Unsere Klimabilanz für das Jahr 2022 wurde zudem einer externen Plausibilitätskontrolle unterzogen. Diese erfolgte im Rahmen unserer Teilnahme am ÖKOPROFIT-Programm sowie im Zuge des Energieaudits nach DIN EN 16247-1. Wir verwenden CO₂-Äquivalente, um verschiedene Treibhausgase wie Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Distickstoffmonoxid beziehungsweise Lachgas (N₂O) zu vereinheitlichen und ihre Auswirkungen auf den Treibhauseffekt vergleichbar zu machen. Unter Kriterium 11 haben wir bereits ausführlich dargestellt, dass die Faktoren Gebäudeenergie sowie der Geschäftsverkehr in unserem direkten Geschäftsbetrieb den größten negativen Einfluss auf unsere Umwelt haben. Sie machen etwa 80 bis 90 Prozent der betrieblichen Treibhausgasemissionen eines Finanzdienstleisters aus.

Die Rolle von finanzierten Emissionen

Auch im Zusammenhang mit unserem Kreditgeschäft und bei unseren Eigenanlagen entstehen durch unsere Geschäftstätigkeit indirekte Emissionen. Diese Emissionen resultieren aus Aktivitäten, die wir finanziell unterstützen. Aktuell gestaltet sich die Messung und Quantifizierung dieser Emissionen

jedoch als schwierig bis unmöglich. Gemäß den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols liegen die Offenlegungspflichten für diese Emissionen im Verantwortungsbereich unserer Kundinnen und Kunden. Ebenso obliegt es ihnen, diese Emissionen entsprechend den geltenden Offenlegungsvorschriften zu berichten. Nichtsdestotrotz betrachten wir die Reduzierung unserer finanzierten Emissionen als wichtige Herausforderung, die uns und unsere Branche zukünftig beschäftigen wird. Wir erkennen die Notwendigkeit, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt kontinuierlich zu verringern.

Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen

Die Reduktion von klimaschädlichen Treibhausgasen betrachten wir als unverzichtbaren Hebel, um den Klimawandel einzudämmen und die Erderwärmung auf möglichst unter 1,5 Grad zu beschränken. Unter Kriterium 12 haben wir bereits ausführlich dargelegt, welche Maßnahmen wir in unserem Geschäftsbetrieb ergriffen haben, um zu diesem globalen Ziel beizutragen. Dazu gehören energetische Modernisierungen, Energieaudits, die Teilnahme am ÖKOPROFIT-Programm, Müllvermeidung, ein ganzheitliches Mobilitätskonzept, Begrünungsaktionen und die Kompensation unserer verbleibenden Emissionen durch den Erwerb von Emissionsminderungsgutschriften.

Erfolge bei der Reduzierung von Treibhausgasen

Unsere bisherigen Investitionen in Maßnahmen zur CO₂-Reduktion zeigen Wirkung. Im Jahr 2019 betragen die Treibhausgas-Emissionen in unserem Geschäftsbetrieb insgesamt 2 019 Tonnen CO₂ für Scope 1 bis 3. 2020 konnten diese erstmals nach dem GHG-Protocol ermittelt werden. Aufgrund neuer Erkenntnisse im Jahr 2021 wurden im letzten Berichtsjahr einzelne Verbrauchswerte des Jahres 2020 redigiert. Bis zum Berichtsjahr 2022 reduzierten sich die Treibhausgas-Emissionen seit 2019 um 1 539 Tonnen auf 480 Tonnen. Dies entspricht einer Reduktion von über 75 Prozent. Das Ziel einer geringen Emission in Scope 2 konnte mit der Umstellung auf 100 Prozent Ökostrom erreicht werden. Die Photovoltaik-Anlage in Weinheim spart jährlich 50 Tonnen CO₂ ein, trägt jedoch in Scope 3 geringfügig zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen bei. Insgesamt streben wir eine kontinuierliche Verbesserung an, um eine positive Wirkung auf die Umwelt zu erzielen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Auf Basis des VfU-Tools wurden 206,5 Tonnen CO₂ in Scope 1 ermittelt.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden bzw. kontrolliert werden können, zum Beispiel durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch den Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Ebenfalls auf Basis des VfU-Tools wurden 20,7 Tonnen CO₂ in Scope 2 erfasst.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, z. B. durch die Bereitstellung von Fernwärme. Die Emissionen fallen bei den externen Energieversorgern an.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Schließlich wurden auf Basis des VfU-Tools weitere 252,5 Tonnen CO₂ in Scope 3 erfasst.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen z. B. Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen. Weitere Beispiele sind: Geschäftsreisen mit der Bahn oder dem Flugzeug, Papierverbrauch, Wasserverbrauch.

Derzeit erheben wir den Pendelverkehr zur Arbeit nicht im Rahmen von Scope 3-Emissionen. Der Grund dafür liegt darin, dass wir den Pendelverkehr zur Arbeit als eine individuelle Aktivität der Mitarbeitenden betrachten, die außerhalb unseres direkten Einflussbereichs liegt.

Dennoch erkennen wir die Bedeutung des Pendelverkehrs zur Arbeit für die Umweltauswirkungen insgesamt und fördern Maßnahmen zum mobilen Arbeiten sowie zur nachhaltigen Mobilität. Wie unter Kriterium 12 beschrieben, nutzte im Geschäftsjahr 2022 so etwa ein Drittel unserer rund 700 Mitarbeitenden das durch uns bezuschusste Job-Ticket-Angebot. Ein JobRad-Angebot ermöglicht Dienstradleasing per Gehaltsumwandlung. Außerdem stehen E-Ladesäulen mit insgesamt 18 Ladepunkten zur Verfügung. An drei Standorten gibt es Ladepunkte für E-Bikes.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wie bereits unter Kriterium 13 beschrieben, zeigen unsere bisherigen Investitionen in Maßnahmen zur CO₂-Reduktion Wirkung. Im Jahr 2019 betragen die Treibhausgas-Emissionen in unserem Geschäftsbetrieb insgesamt 2 019 Tonnen CO₂ für Scope 1 bis 3. Bis zum Berichtsjahr 2022 reduzierten sich die Treibhausgas-Emissionen seit 2019 um 1 539 Tonnen auf 480 Tonnen. Dies entspricht einer Reduktion von über 75 Prozent. Näheres dazu ist unter den vorherigen Kriterien nachzulesen.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Hinweis: Zum besseren Verständnis ist am Ende des Abschnitts zur EU-Taxonomie ein Glossar mit Erläuterungen zu Abkürzungen und Fachbegriffen eingefügt.

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie

Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch unser Haus für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,

3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Neben der Pflichtberichterstattung nutzt unsere Sparkasse auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiefähigkeit und der Taxonomiekonformität der Aktiva umfassen wird. Nachfolgend stellen wir somit zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das

Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGVO-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)

- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung	Verpflichtende Angaben
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива	20,18%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива	79,82%
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	2,29%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	12,13%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	9,80%

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung. Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Kennzahl} = \frac{\text{Summe} = \text{Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 20,18% Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich

unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Berichtsbogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Berichtsbogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen.

Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen.

Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Es liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 79,82% Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva). In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen seit Januar 2022 erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine schnelle Umsetzbarkeit sowie Nachvollziehbarkeit sicherstellen zu können.

Berichtsbogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbögen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht

taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 2,29% Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur

FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 12,13 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt.

Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite an den gesamten Aktiva beträgt 9,8 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Kredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

BEGINN FREIWILLIGE ANGABEN

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen

Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO). Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszweck schlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 2.0
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3 8	Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung	Verpflichtende Angaben	Freiwillige Angaben	Zusammengefasste Angaben	Datenbasis
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	20,18%	33,27%	53,45%	Taxonomie-Rechner
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	79,82%	-	46,55%	Taxonomie-Rechner
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	2,29%	-	2,29%	FinRep abzüglich ausgewählte Kusy - Gruppen 1 und 6
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%	-	0,00%	FinRep
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	12,13%	-	12,13%	Taxonomie-Rechner
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite Emittenten an den gesamten Aktiva	9,80%	-	9,80%	FinRep

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für unser Haus eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden, wie oben beschrieben, mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Als Sparkasse Rhein Neckar Nord werden wir die EU-Taxonomie-Verordnung

künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

Glossar zur EU-Taxonomie

Abkürzung	Übersetzung	Erklärung
Annex V	Anhang V der EU-Taxonomie-Verordnung	Annex V bezieht sich auf den Anhang V der EU-Taxonomie-Verordnung, der technische Screening-Kriterien für wirtschaftliche Aktivitäten enthält.
CSR-RUG	CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz	Gesetz, das die Umsetzung der Corporate Social Responsibility (CSR) Richtlinie in Deutschland regelt.
del. VO	Delegierte Verordnung	Eine Verordnung, die von der EU-Kommission erlassen wird, um Details und Vorschriften zur Umsetzung einer EU-Verordnung festzulegen.
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband	Der DSGV ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe in Deutschland.
FINREP	Financial Reporting (Finanzberichterstattung)	Standardisierten Berichtsrahmen für die Finanzberichterstattung von Kreditinstituten.
-	Gesamtaktiva	Die Gesamtaktiva sind die Summe aller Vermögenswerte eines Unternehmens, einschließlich Bargeld, Anlagen, Forderungen usw.
GAR	Green Asset Ratio	Maßstab, der das Verhältnis der umweltfreundlichen Vermögenswerte einer Bank oder eines Finanzinstituts zu ihrem Gesamtvermögen darstellt.
IDH	Integrierter Datenhaushalt	Das IDH-Reporting ist ein System zur Erfassung und Analyse von Daten in der Sparkassen-Finanzgruppe.
KPIs	Key Performance Indicators	KPIs sind messbare Kennzahlen, die den Erfolg oder die Leistung eines Unternehmens in bestimmten Bereichen quantifizieren.
KUSY	Kundengruppen im System	KUSY-Kundengruppen bezieht sich auf spezifische Kundenkategorien oder -gruppen im Rahmen des IDH-Reportings in der Sparkassen-Finanzgruppe.
LEI-Code	Legal Entity Identifier	Der LEI-Code (Legal Entity Identifier) ist eine eindeutige Kennung für eine rechtliche Einheit, wie z.B. Unternehmen oder

		Organisationen.
MFIs	Monetary Financial Institutions	MFIs sind monetäre Finanzinstitute, die Kreditinstitute, Zentralbanken und andere Finanzinstitutionen umfassen.
-	MS-Excel-basierter DSGVO-Taxonomie-Rechner	Ein Excel-Tool, das von Sparkassen verwendet wird, um die Berichtspflichten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zu erfüllen.
NACE-Codes	Nomenclature statistique des Activités économiques dans la Communauté Européenne	Die NACE-Codes sind Klassifikationen für wirtschaftliche Aktivitäten in der EU.
NFRD	Non-Financial Reporting Directive	Eine EU-Richtlinie zur Berichterstattung von Nichtfinanzinformationen durch bestimmte Unternehmen.
SVZ-Code 47	Standardverwendungszwecksschlüssel	Der SVZ-Code 47 ist eine spezifische Kennung für einen Standardverwendungszwecksschlüssel im Zusammenhang mit Zahlungen.
TaxVO	EU-Taxonomie-Verordnung	TaxVO ist eine Abkürzung für "EU-Taxonomie-Verordnung", eine Verordnung der EU-Kommission zur Einführung eines Klassifizierungssystems für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.
-	Taxonomiefähigkeit	Die Fähigkeit einer Wirtschaftstätigkeit, auf mindestens eines der Umweltziele einzuzahlen und keine anderen Ziele wesentlich zu verletzen.
-	Umweltziele 1 bis 6	Die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.
WZ-Code	Wirtschaftszweig-Code	Der WZ-Code (Wirtschaftszweig-Code) ist eine Klassifikation für wirtschaftliche Aktivitäten, die in Deutschland verwendet wird.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktive Arbeitgeberin sichern wir gute Arbeitsplätze.

Der rechtliche Rahmen für Beschäftigte unserer Sparkasse

Zum Jahresende 2022 beschäftigen wir als Sparkasse Rhein Neckar Nord rund 700 Mitarbeitende. Gemäß dem Regionalprinzip beschränkt sich unsere Geschäftstätigkeit grundsätzlich auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse. Im Ausland betreiben wir keine Niederlassungen. Auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) Anwendung. Weitere allgemeine Regelungen werden im Rahmen von Dienstvereinbarungen gemeinsam mit dem Personalrat für alle Beschäftigten der Sparkasse vereinbart.

Die Interessen der Beschäftigten werden durch den Personalrat sowie die Jugend- und Auszubildendenvertretung aktiv wahrgenommen. Der rechtliche Rahmen des Landespersonalvertretungsgesetzes für Baden-Württemberg regelt hierbei die Zusammenarbeit. Der Bereich Vorstandsstab, einschließlich der Abteilungen Personalbetreuung/recht sowie Personalentwicklung und Digitalisierung, fällt in die Ressortzuständigkeit des Vorstandsvorsitzenden.

Dieser beauftragt den Bereich Vorstandsstab sowie die zugehörigen Abteilungen mit allen zum Themenfeld Arbeitnehmerrechte zählenden Angelegenheiten. Die regelmäßigen Zusammenkünfte des Vorstandes mit dem Personalrat tragen zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bei.

Analyse von risikorelevanten Sachverhalten

Die Beschäftigten können sich über eigene Vorschläge am Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse beteiligen. Vor dem Hintergrund der Berücksichtigung aller in Betracht kommenden arbeitsschutzrechtlichen Regelungen und der damit einhergehenden routinemäßigen Analyse von potenziell risikorelevanten Sachverhalten in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht lassen sich keine darüber hinaus gehenden Risiken identifizieren. Insofern liegt kein eigenständiges Managementkonzept zum Thema Arbeitnehmerrechte vor. Zu weiteren themenspezifischen Programmen und Konzepten siehe auch Kriterien 15 und 16. Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement unserer Sparkasse Rhein Neckar Nord Berücksichtigung. Näheres dazu ist unter Kriterium 17 nachzulesen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für unsere Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglicher anderer persönlicher Eigenschaften selbstverständlich. Wir bieten allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihrer Ziele und Fähigkeiten. Für Angelegenheiten aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wurde im Bereich Vorstandsstab eine Beschwerdestelle implementiert. Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag (TVöD-S). Die Zahlungen enthalten teilweise auch übertarifliche Leistungen. Alle zu besetzenden Stellen werden geschlechtsneutral ausgeschrieben. Um den Frauenanteil im Führungsbereich zu steigern, haben wir das Frauenförderprogramm „Frauen in Karriere“ ins Leben gerufen. Die Leitung des Projekts übernahm im Berichtsjahr 2022 ein

neues Projektteam. Das neue Leitungs-Trio, das aus weiblichen Fach- und Führungskräften besteht, möchte an die Arbeit der vormaligen Leiterinnen anknüpfen, indem es Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen vorschlägt, prüft und initiiert.

Faire Partnerschaft für alle

Wie auch unter Kriterium 10 beschrieben, bedeutet faire Partnerschaft für uns, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen allen Kundinnen und Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Ende des Jahres 2011 hat unsere Sparkasse als erstes Kreditinstitut der Region begonnen, Geldautomaten einzurichten, an denen auch blinde und sehbehinderte Menschen selbstständig Geld abheben können. Stand Dezember 2022 verfügen 83 von 84 Automaten und somit nahezu alle unserer Geldautomaten über diese Funktion. Zudem sind wir der „Zielvereinbarung für barrierefreie Bankdienstleistungen“ des SVBW beigetreten.

Barrierefreiheit am Arbeitsplatz und darüber hinaus

Auch Arbeitsplätze werden, soweit erforderlich, barrierefrei gestaltet. Um die Inklusion unserer rund 50 schwerbehinderten Mitarbeitenden zu gewährleisten, tagt unsere Schwerbehindertenvertretung viermal jährlich (vgl. Kriterium 9 und Leistungsindikatoren 14-16). Mitglieder des Gremiums sind auch bei Personalgesprächen und Vorstellungsgesprächen von Menschen mit einer Schwerbehinderung stets vertreten. Neben den schon genannten Maßnahmen prüft unsere Sparkasse bei Bauvorhaben und Instandhaltungsmaßnahmen, welche barrierefreien Möglichkeiten umsetzbar sind. Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Online-Banking für Smartphone und PC an und stellen darüber hinaus Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereit.

Mit Hilfe des Basiskontos wird sichergestellt, dass alle Personen, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, Alter oder Nationalität, am Zahlungsverkehr und damit am alltäglichen Leben teilnehmen können. Für geflüchtete Menschen aus der Ukraine hatte unsere Sparkasse im Jahr 2022 ein kostenloses Girokonto im Angebot. Alle Neu- und Bestandskonten wurden dabei gebührenfrei gestellt und bereits angefallene Kontoführungsgebühren erstattet.

Familienfreundliche Personalpolitik

Eine familienfreundliche Personalpolitik stellt für unsere Sparkasse ein wichtiges Anliegen dar. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns, indem wir eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten

Arbeitsorganisation ist. Die notwendigen Rahmenbedingungen werden durch flexible Arbeitszeitregelungen, attraktive Vorruhestandsmodelle zu übertariflichen Konditionen, Regelungen zum mobilen Arbeiten, Teilzeitarbeit und besondere Urlaubsregelungen, wie zum Beispiel Urlaubskauf, geschaffen. Die tariflich vereinbarte Anzahl an Urlaubstagen beträgt regulär 32 Tage pro Jahr.

Ganzheitliches Konzept für das Gesundheitsmanagement

Mit einem umfassenden Angebot fördert unsere Sparkasse Rhein Neckar Nord die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Unser Gesundheitsmanagement verfolgt ein ganzheitliches Konzept, das neben der physischen auch die psychische Fitness abdeckt. Früherkennung und Prävention sowie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit gehören ebenfalls dazu. Betriebsärzte und Fachkräfte stehen mit zahlreichen Maßnahmen rund um die Gesundheit der Beschäftigten zur Verfügung. Beispielsweise wurden Corona- und Gripeschutzimpfungen, Beratungen zur Ergonomie am Arbeitsplatz und Zuschüsse zu Brillen für Bildschirmarbeitsplätze angeboten und genutzt. Mitarbeitenden, die nach schwerer Krankheit wieder in den Beruf zurückkehren, bieten wir ein berufliches Wiedereingliederungsverfahren für eine vereinfachte und stufenweise Rückkehr ins Berufsleben. Weitere Aktivitäten im Gesundheitsbereich wie der „Medical Check“ sowie ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote runden unser Angebot ab. Hervorzuheben ist der 2016 gegründete S-Club, der von den Beschäftigten gestaltet wird und zunehmend Teilnehmende gemeinschaftlich in der Freizeit aktiv werden lässt. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Qualitativer Zielansatz

In Bezug auf unsere Zielsetzung hinsichtlich des Themas Chancengerechtigkeit haben wir uns für einen qualitativen anstatt für einen quantitativen Ansatz entschieden. Wir glauben, dass qualitative Maßnahmen und Handlungen einen nachhaltigeren Einfluss auf die Chancengerechtigkeit haben als rein numerische Zielvorgaben. Wir evaluieren den Erfolg anhand von Indikatoren wie regelmäßigen Feedbackgesprächen, um unsere Maßnahmen fortlaufend anzupassen. Im Berichtsjahr gab es außerdem eine Umfrage zur Zufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen, die durch das Projekt „Frauen in Karriere“ initiiert und durchgeführt wurde.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir eine exzellente Arbeitgeberin sein, die ihre Beschäftigten langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft betrachten wir daher als ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

Unsere Sparkasse bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Kooperationen in Aus- und Fortbildung

Wir bieten konsequent verschiedene Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, zum Beispiel in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, der IHK Rhein Neckar sowie der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassenorganisation. Im Jahr 2022 befanden sich 54 junge Menschen in einem Ausbildungsverhältnis bei uns. Fünf Auszubildende und ein dualer Studierender gingen nach ihrer erfolgreichen Abschlussprüfung ein festes Arbeitsverhältnis mit uns ein. Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich.

Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“.

Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein aufbauendes Masterstudium anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Stipendienprogramm für ein Studium neben dem Beruf

Für leistungsorientierte Mitarbeitende, die neben ihrer Tätigkeit bei der Sparkasse Rhein Neckar Nord ein berufsbegleitendes Hochschulstudium absolvieren, bieten wir ein Stipendienprogramm an. Das Studium kann an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe oder an einer anderen staatlich anerkannten Hochschule bzw. Fernhochschule erfolgen. Die anfallenden Studiengebühren übernehmen wir dabei – in Abhängigkeit vom Notenschnitt des Studienabschlusses – in Höhe zwischen 50 und 100 Prozent. Im Jahr 2022 haben wir zwei Stipendien neu vergeben.

822 000 Euro für die Weiterbildung

Weiterbildungsmöglichkeiten messen wir einen ebenso hohen Wert bei wie unserer Ausbildung. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses. In die Weiterbildung unserer Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 822 000 Euro investiert. Mit dem eigens entwickelten Projekt „Karriereweg“ werden Beschäftigte von der Einstellung an auf ihrem Karriereweg begleitet.

Kontinuierliche Analyse und bedarfsgerechte Anpassung

Risiken beziehungsweise Herausforderungen im Hinblick auf demographische Entwicklungen sehen wir in den Anpassungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben. Diesen begegnen wir, indem wir unser Aus- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich analysieren und bedarfsgerechte Änderungen vornehmen. Beispielsweise bilden wir seit einigen Jahren nicht nur Bankfachkräfte aus, sondern bieten Ausbildungsgänge und Studiengänge in Fächern wie Digitalisierungsmanagement oder Dialogmarketing an. Dem Fachkräftemangel begegnen wir durch Qualifizierungsprogramme für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, durch neue Wege im Recruiting, zum Beispiel Online-Marketing, oder durch Angebote für Schul- und Schnupperpraktika.

Zielsetzung

Hinsichtlich der Anzahl, Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden besteht unser konkretes Ziel darin, genügend qualifizierte Mitarbeitende zu haben, um Risiken jederzeit zu bewältigen und die Zufriedenheit unserer Kundschaft sicherzustellen. Dieses Ziel wird in einem jährlichen Planungsprozess überprüft. Der betrachtete Zeithorizont beläuft sich

dabei auf drei bis fünf Jahre. Unsere Sparkasse erfüllt derzeit ihre Zielsetzung in Bezug auf die genannten Kriterien. Wir haben bisher keine Risiken in Bezug auf unsere Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen identifiziert. Dies führen wir auf angemessene Personal- und Ausbildungsmaßnahmen sowie auf Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden zurück.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Es sind keine arbeitsbedingten Verletzungen mit schweren Folgen bekannt. Die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote lag 2022 bei rund 6,7 Prozent. Es gab keine arbeitsbedingten Todesfälle. Im Berichtsjahr gab es drei arbeitsbedingte Unfallanzeigen mit Krankheitsfolge und vier Unfallanzeigen ohne Krankheitsfolge. Arbeitsbedingte Erkrankungen, die nicht auf Arbeitsunfälle zurückzuführen sind, lassen sich für uns nicht exakt ermitteln und dokumentieren, denn Gesundheitsdaten sind als sensitive Daten in besonderer Weise durch das Recht auf informative Selbstbestimmung geschützt. Oftmals ist es außerdem schwierig, die genaue Ursache einer Erkrankung zu ermitteln und sie auf den Arbeitsplatz zurückzuführen. Insofern können wir keine Aussagen zu Leistungsindikator GRI SRS-403-10 tätigen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

a. In unserer Sparkasse orientieren wir uns an den Grundpfeilern eines modernen Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Dabei setzen wir auf den Kreislauf der kontinuierlichen Verbesserung. Die Beteiligung der Mitarbeitenden und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stellen wir sicher. Wie bereits beschrieben, tagt unser Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) viermal jährlich, um Arbeitssicherheits- und Gesundheitsthemen zu diskutieren. Näheres zur Häufigkeit der Treffen und zu den Zuständigkeiten ist unter Kriterium 9 und auch im unten aufgeführten Abschnitt nachzulesen.

Durch Arbeitsplatzbegehungen, Schulungen, Workshops und Kommunikation in unserem Intranet informieren und sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden über Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzthemen. Feedback zu diesen Maßnahmen sowie zu Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes nehmen unsere entsprechenden Fachkräfte gerne und jederzeit entgegen.

b. Regelmäßig tagt der Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) unserer Sparkasse (siehe oben und Kriterium 9). Gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) sind wir dazu verpflichtet, einen entsprechenden Ausschuss zu bilden, der mindestens einmal vierteljährlich zusammenkommt.

Im ASA sind eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, unser Sicherheitsbeauftragter, unsere Betriebsärztin sowie weitere Fachkräfte

vertreten. Personalratsmitglieder und Beschäftigte unserer Sparkasse sind ebenfalls Teil des Ausschusses und können somit bei der Entwicklung und Umsetzung von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen mitwirken.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Die durchschnittliche Stundenzahl, die unsere Beschäftigten während des Berichtszeitraums für Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, können wir weder genau beziffern noch nach Geschlecht und Angestelltenkategorie aufschlüsseln, da wir keine vollständigen Aufzeichnungen dazu vorgenommen haben. Wir halten eine entsprechende Messung auch nicht für zielführend, denn nicht alle Aus- und Weiterbildungsangebote sind formal strukturiert und somit stundengenau erfassbar. Überdies haben Mitarbeitende unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten sowie unterschiedliche Verpflichtungen, Prioritäten und Ziele, wenn es um ihre persönliche Weiterbildung geht. Eine Messung der genauen Stundenzahl vernachlässigt all diese relevanten Faktoren und ist somit nicht in unserem Sinne. Wir können jedoch genau beziffern, dass wir im Berichtsjahr 2022 mehr als 822 000 Euro in die Weiterbildung unserer Beschäftigten investiert haben.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Zum Jahresende 2022 hatte die Sparkasse Rhein Neckar Nord 704 Beschäftigte aus 11 Nationen. Davon waren 255 männlich (36 %) und 449 weiblich (64 %).

Altersgruppe	Köpfe	MAK	Anteil % zu Köpfe	Anteil % zu MAK
unter 20 Jahre	10,00	10,00	1,42	1,65
20 bis unter 30 Jahre	127,00	124,60	18,04	20,55
30 bis unter 40 Jahre	97,00	86,90	13,78	14,33
40 bis unter 50 Jahre	141,00	115,60	20,03	19,06
50 bis unter 55 Jahre	125,00	105,75	17,76	17,44
55 bis unter 60 Jahre	124,00	98,47	17,61	16,24
60 Jahre und älter	80,00	65,06	11,36	10,73
Gesamt	704,00	606,39	100,00	100,00

Im Jahr 2022 betrug die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Angestellten rund 7,22 Prozent (gesetzliche Anforderung 5,00 Prozent). Ein Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund wird nicht erhoben.

Derzeit ist rund ein Viertel der 61 Führungskräfte weiblich.

Altersstruktur Vorstand: 3 Männer; >50 Jahre: 3
2. Führungsebene: 12 Männer, 1 Frau <30 Jahre: 0, 30-50 Jahre: 4, >50 Jahre: 9

Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats: 11 Männer, 6 Frauen <30 Jahre: 0, 30-50 Jahre: 7, >50 Jahre: 10

264 Beschäftigte nutzen derzeit Teilzeitvereinbarungen. 23 Angestellte nutzten im Berichtsjahr 2022 familienfreundliche Angebote wie Elternzeit und Sonderurlaub, davon 14 Männer.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es sind keine Fälle bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Als Sparkasse Rhein Neckar Nord bekennen wir uns zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und

Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit betrachten wir als unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden, unserer Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetzes und Menschenrechte

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet. Als Sparkasse Rhein Neckar Nord entlohnen wir unsere Mitarbeitenden fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Dienstleistungsbereich Sparkassen (TVöD-S) Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in unserer Sparkasse die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet. Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen beziehungsweise Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Unsere interne Einkaufsrichtlinie, die wir im aktuellen Berichtsjahr 2022 eingeführt haben, berücksichtigt die oben genannten Aspekte und orientiert sich in angemessener Weise an Grundsätzen des UN Global Compact sowie den Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO).

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Wir stellen alle neuen sowie nach und nach auch bestehende Geschäftsbeziehungen vertraglich so um, dass die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette Bestandteil der Vereinbarungen ist. Im Jahr 2019 führte der Bereich Organisation eine Lieferantenrichtlinie ein. Die Werte dieser Richtlinie orientieren sich an gängigen Normen, wie dem UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der ILO und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die Vereinbarungen werden sukzessive mit wesentlichen Lieferanten und Dienstleistern abgeschlossen und alle zwei Jahre erneuert.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und, falls notwendig, mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden. Im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung kann Abhilfe geschaffen werden. Unsere regionale Verankerung, unsere öffentlich-rechtliche Organisationsform und die bereits ergriffenen Maßnahmen gewährleisten, dass kein erhöhtes Risiko für Menschenrechtsverletzungen besteht. Angesichts der umfangreichen Maßnahmen, die bereits ergriffen wurden, um dieses Risiko zu minimieren, besteht derzeit keine konkrete Zielsetzung und auch kein spezielles Managementkonzept im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Es erfolgt keine Messung, da im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit keine Gefahr von Menschenrechtsverletzungen ersichtlich ist.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Geschäftsstandorte befinden sich in Deutschland in der Metropolregion Rhein-Neckar. Eine Prüfung in Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen wird nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Es erfolgt keine Messung. Branchenbezogen ist der Nachhaltigkeitseinfluss durch Lieferantenmanagement im Sinne einer klassischen Wertschöpfungskette bei Finanzinstituten sehr gering. Menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette sind nicht bekannt geworden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Es erfolgt keine Messung. Wie bereits oben beschrieben ist der Nachhaltigkeitseinfluss durch Lieferantenmanagement im Sinne einer klassischen Wertschöpfungskette bei Finanzinstituten branchenbezogen sehr gering. Menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette sind nicht bekannt geworden.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Nur wenn es der Region gut geht, können wir als regional verankertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut erfolgreich sein. Als Sparkasse Rhein Neckar Nord dienen wir den Menschen und der Wirtschaft vor Ort. Wie unsere kommunalen Träger sind wir fest mit der Region verbunden, in der wir tätig sind. Seit unserer Gründung im Jahr 1822 hat unser Geschäftsmodell einen

sozialpolitischen Kern.

Sozial engagiert von Anfang an

Unser Vorgängerinstitut, die Sparkasse zu Mannheim, wurde unter anderem gegründet, um finanzielle Selbstbestimmtheit und damit gesellschaftliche Teilhabe für breite Teile der Bevölkerung zu gewährleisten. In einem Nebenzimmer im Alten Rathaus am Mannheimer Marktplatz nahm unsere Geschichte vor rund 200 Jahren ihren Ursprung. Die damals neu gegründete Sparkasse war dem Stadtrat untergeordnet. Sie bot erstmals allen Menschen die Möglichkeit, ihr Geld zinsbar und sicher anzulegen. Zuvor hatten nur wohlhabende Menschen die Gelegenheit dazu. Ziel unserer Gründung war es, die Armut der Menschen zu bekämpfen, und ihnen die Möglichkeit zu geben, einen „Notgroschen“ beiseite zu legen. Auch die Sparkasse in Weinheim, auf der unsere Geschichte ebenfalls fußt, hat einen sozialen Hintergrund. Sie diente ursprünglich als Waisenkasse.

Förderung sozialer Angebote und Strukturen in der Region

Vereine und private Institutionen prägen den Alltag und stiften Identität für viele Menschen. Traditionell unterstützt unsere Sparkasse Vereine und gemeinnützigen Organisationen in der Region durch Spenden, Mitgliedschaften und Sponsoring. Unsere Sparkasse unterhält zudem eine eigene Stiftung. Mit einem Stiftungskapital von 5,6 Mio. Euro ist diese eine wichtige Förderin der Region. Sie engagiert sich in den Bereichen Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung, Forschung und Wissenschaft sowie im Sport, in der Jugend- und Seniorenhilfe und im Umwelt- und Denkmalschutz. Zustiftungen und Spenden in die Stiftung der Sparkasse Rhein Neckar Nord sind möglich und jederzeit willkommen.

Engagiert für Sport und Kultur

Für Menschen jeden Alters sind sportliche sowie kulturelle Angebote ein wichtiger Teil des sozialen Lebens. Überdies nehmen Sport- und Kulturangebote eine wichtige Funktion bei der Integration von Bürgerinnen und Bürgern ein. Deshalb ist es uns als Sparkasse ein Anliegen, in der Region ein breites Angebot an sportlichen und kulturellen Aktivitäten für Menschen aller Altersgruppen sicherzustellen. Im Berichtsjahr hat unsere Sparkasse sowie ihre zugehörige Stiftung beispielsweise das Mannheimer Planetarium, den Mannheimer Jazzclub Ella & Louis, den Ort der Menschenrechte in Ladenburg sowie die Kulturbühne Max in Hemsbach durch Spenden und Zuwendungen gefördert. Ebenso unterstützten wir die Turngemeinde Laudendach bei der Sanierung ihres Hallenbodens und förderten die Gemeinde Hirschberg beim Bau einer Mountainbike-Anlage für Kinder und Jugendliche.

Bundesweit ist die Sparkassen-Finanzgruppe die größte nichtstaatliche Förderin im Bereich Sport, Kunst und Kultur. Unsere Gruppe ist außerdem bundesweit

offizielle Partnerin des Deutschen Sportabzeichens sowie des Deutschen Olympischen Sportbunds. Im Berichtsjahr 2022 kürte sie in unserem Geschäftsgebiet ein 18-jähriges Hockey-Nachwuchstalent zum Eliteschüler des Sports, verbunden mit einer Eliteschulförderung in Höhe von 7 000 Euro.

Finanzkompetenz, Bildung und Wirtschaftserziehung

Als Sparkasse fördern wir die Finanzkompetenz von Menschen aller Altersgruppen und bieten für alle Lebensphasen passende Informationsangebote, Services und Beratung an. So bieten wir mit unserem S-Girokonto Start für Kinder und Jugendliche ein gebührenfreies Taschengeldkonto, damit sie früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen. Auf der KNAX-Website steht jungen Sparerinnen und Sparern außerdem eine kostenfreie Taschengeld-App zum Download zur Verfügung. Daneben ist unsere Sparkasse seit Jahrzehnten eine engagierte und erfolgreiche Bildungspartnerin der Schulen in der Region. Wir bekennen uns zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger in unserem Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung. Dabei ist unser Engagement pädagogisch geprägt und erfolgt unter Berücksichtigung von Neutralität, Werbefreiheit, Transparenz und des Kontroversitätsgebots. Als Beitrag zur regionalen Wirtschafts- und Strukturförderung in unserer Region unterstützen wir außerdem den Mannheimer Existenzgründungspreis in der Kategorie Dienstleistungen durch ein Preisgeld in Höhe von jährlich 10 000 Euro.

Stärkung ehrenamtlichen Engagements

Darüber hinaus bieten wir anderen Personen oder Organisationen die Möglichkeit, Gutes tun und zusammen viel zu bewegen – mithilfe unserer Stiftergemeinschaft. Die Dachstiftung wurde im Jahr 2017 gegründet. Als erste Treuhandstiftung errichtete der Mannheimer Comedian Bülent Ceylan eine eigene Stiftung für Kinder unter dem Dach der Gemeinschaft. Es folgte die ehemalige Schwimm-Weltmeisterin Franziska van Almsick. Diese hat sich mit ihrer Stiftung das Ziel gesetzt, möglichst vielen Kindern das Schwimmen beizubringen. Seither wurden neben den vorgenannten weitere Treuhandstiftungen errichtet. Geprüfte Stiftungsmanagerinnen und -manager unserer Sparkasse stehen für alle Fragen zu Stiftungsgründung und weiteren Möglichkeiten von Nachlassgestaltungen zur Verfügung.

Sehr oft legen unsere Mitarbeitenden überdies selbst mit Hand an, um die Lebensqualität vor Ort zu verbessern. Viele unserer Beschäftigten sind ehrenamtlich tätig. Als Arbeitgeberin fördert unsere Sparkasse dieses Engagement unter anderem durch Freistellungen für diese Aufgaben. Im Jahr 2022 beteiligte sich unsere Sparkasse des Weiteren erstmalig am Freiwilligentag der Metropolregion Rhein-Neckar. Rund 40 Freiwillige haben dabei das BUGA-Gelände auf Spinelli um 1 100 Pflanzen reicher werden lassen. In einer späteren Freiwilligenaktion pflanzen weitere 40 Helferinnen und Helfer

rund 3 500 bienenfreundliche Stauden. Die beiden Truppen waren bunt gemischt und die Hilfsbereitschaft reichte dabei vom Vorstand bis zum Auszubildenden. Das zur Verfügung gestellte Catering wurde plastikfrei in wiederverwendbaren Einmachgläsern bereitgestellt.

Partnerin für die BUGA 2023 und den Klimaschutz vor Ort

Mit der Bundesgartenschau 2023 werden die Themen Ökologie und Nachhaltigkeit im laufenden Jahr im Fokus öffentlicher Wahrnehmung in Mannheim stehen. Als Platin-Partnerin unterstützt die Sparkasse das Mega-Event gemeinsam mit dem Sparkassenverband Baden-Württemberg, der Sparkassenversicherung, der Landesbank Baden-Württemberg sowie der LBS Südwest mit einer Förderung von 500 000 Euro und wird auch auf dem BUGA-Gelände präsent sein. Durch die Kooperation zwischen Sparkasse und BUGA kommt unter anderem ein didaktisch und ökologisch wertvolles Projekt zustande: der „Hektar für Nektar“. Auf einem Hektar Fläche wurde dabei eine insektenfreundliche Wiese gesät. Insektenhotels und Bienenbeuten ergänzen die Fläche, die in Wabenstruktur angelegt ist. Didaktisch begleitet wird dieser ökologische Lernort vom BUGA-Campus-Team und der Leiterin der Grünen Schule im Luisenpark. Überdies wurden in Kooperation mit dem Mannheimer Imkerverein 23 Bienenvölker inklusive Beuten angeschafft. Einige davon werden direkt auf dem Gelände „Hektar für Nektar“ aufgestellt, die weiteren werden über das Mannheimer Innenstadtgebiet verteilt.

Verwurzelt in der Region, verpflichtet durch Gesetz

Aufgrund unserer tiefen Verwurzelung im regionalen Umfeld spielen Risiken in Bezug auf soziale Belange für uns eine untergeordnete Rolle. Als öffentlich-rechtliches Finanzinstitut sind wir verpflichtet, gesetzliche Vorgaben und die Erwartungen unserer Gemeinschaft zu erfüllen. Durch unsere rechtliche Situation als Sparkasse, die im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg (SpG) verankert ist, sind wir zu gesellschaftlichem Engagement verpflichtet. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen machen die Notwendigkeit eines gesonderten Managementkonzepts zum Thema obsolet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert für das Berichtsjahr 2022

	31.12.2022
Erlöse	144.882.570,05 €
= unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert	144.882.570,05 €
Betriebskosten	- 36.740.685,44 €
+ Löhne und Leistungen für Angestellte	- 51.830.534,62 €
+ Zahlungen an Kapitalgeber	- 10.671.293,04 €
+ Zahlungen an den Staat	- 11.393.722,42 €
+ Investitionen auf kommunaler Ebene	- 683.501,11 €
= ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	- 111.319.736,63 €
unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert	144.882.570,05 €
- ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	- 111.319.736,63 €
= beibehaltener wirtschaftlicher Wert	33.562.833,42 €

Erläuterung der Berechnungsgrundlagen

Erlöse: Zinseinnahmen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, Zinseinnahmen aus festverzinslichen Wertpapieren, Einnahmen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Einnahmen aus Beteiligungen, Einnahmen aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen, Provisionseinnahmen, Einnahmen aus Finanzgeschäften, Einnahmen aus dem Wertpapierhandel, Sonstige betriebliche Erträge (ordentliche Erträge, Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden – Anlagevermögen, Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden - Betriebs- und Geschäftsausstattung)

Betriebskosten: Verwaltungsaufwendungen ohne Sponsoring (EDV-Kosten, Aufwendungen für die Nutzung eigener und fremder Grundstücke, Kommunikations- und Transportkosten, Werbeaufwand ohne Sponsoring, Bürokosten), übriger Sachaufwand, aperiodischer Sachaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen), Provisionsaufwendungen

Löhne und Leistungen für Angestellte: Personalaufwand, Abfindungen

Zahlungen an Kapitalgeber: Zinsaufwendungen

Zahlungen an den Staat: Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern, Steuerzinsen

Investitionen auf kommunaler Ebene: Spenden, Sponsoring

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Als Sparkasse Rhein Neckar Nord sind wir Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) angeschlossen. Der DSGV ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe und vertritt die Interessen der Sparkassen in kreditwirtschaftlichen, aufsichtsrechtlichen und bankpolitischen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest.

Unsere Sparkasse Rhein Neckar Nord vergibt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politikerinnen oder Politiker, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften oder mit ihnen verbundene Einrichtungen. Es erfolgt auch keine Unterstützung politischer Institutionen durch Mitgliedschaften. Es sind deshalb keine wesentlichen Risiken identifizierbar. Eingaben zu Gesetzgebungsverfahren durch unsere Sparkasse erfolgen nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Als Sparkasse Rhein Neckar Nord vergeben wir keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politikerinnen und Politiker oder mit ihnen verbundenen Einrichtungen. Siehe Kriterium 19.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als Kreditinstitut haben wir als Sparkasse Rhein Neckar Nord eine ganze Reihe von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Vorbeugung gegen und Bekämpfung von Korruption, Betrug, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Insidergeschäften und ähnliches zu beachten. Darüber hinaus bestehen Vorschriften zum Datenschutz, Finanzsanktionen und Embargomaßnahmen.

MaRisk- und WpHG-Compliance-Stelle

Unsere Sparkasse hat gemäß den rechtlichen Anforderungen eine WpHG- und eine MaRisk- sowie eine (freiwillige) Steuer-Compliance-Stelle eingerichtet. Bei der MaRisk-Compliance-Stelle ist auch die Whistleblowing-Stelle angesiedelt. Zur WpHG-Compliance-Stelle gehört auch der Single Officer. Darüber hinaus wurden für Datenschutz, Geldwäsche und Informationssicherheit Beauftragtenstellen geschaffen. Unabhängig von den Zuständigkeiten der Beauftragten werden Gesetze und Richtlinien eingehalten. Jeder Fachbereich ist dafür zuständig. Das Anweisungswesen legt Standards und Prozesse fest.

Für die WpHG-Compliance-Stelle und den Wertpapierbereich gibt es umfassende Regelungen. Im Anweisungswesen sind die „Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte“ für den Wertpapierbereich sowie Regelungen zu Interessenkonflikten aufgeführt. Eine Darstellung möglicher Interessenkonflikte ist für Kundinnen und Kunden in der Broschüre „Kundeninformation zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumenten“ zusammengefasst. Eine interne Interessenkonflikt-Policy wurde ebenfalls aufgestellt. Darüber hinaus pflegt die WpHG-Compliance-Stelle eine umfassende Risikoanalyse, aus der sich die Überwachungshandlungen der WpHG-Compliance-Stelle ableiten.

Schulung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden werden durch die WpHG-Compliance-Stelle insbesondere mittels Schulungen und Fachinformationen zu den jeweils aktuellen Themen informiert und sensibilisiert.

Die MaRisk-Compliance-Stelle beschäftigt sich mit Themen des Verbraucherschutzes und sonstigen wesentlichen rechtlichen Regelungen. Sie hat schwerpunktmäßig einen koordinierenden Charakter und spiegelt somit nicht die Fachkompetenz der Fachbereiche wider. Sie achtet darauf, dass die betroffenen Bereiche ihrer Verantwortung auch tatsächlich nachkommen. Die Zuständigkeit liegt bei den Fachbereichen. Für die bestehenden Themen- und Risikofelder hat die MaRisk-Compliance-Stelle ebenfalls eine Risikoanalyse erstellt. Die für die Mitarbeiter relevanten Informationen werden von den jeweiligen Fachbereichen kommuniziert.

Managementkonzept und Risikoanalysen

Im Hinblick auf gesetztes- und richtlinienkonformes Verhalten beinhaltet das Anweisungswesen der Sparkasse alle Aspekte eines Managementkonzepts mit der Zielsetzung der Verhinderung, Aufdeckung und Sanktionierung von Gesetzesverstößen, gleich welcher Art. Zur Identifizierung von Risiken und deren Gehalt werden Risikoanalysen durchgeführt. Die Bewertung der Zielerreichung (siehe auch Leistungsindikatoren zu Kriterium 20) im Sinne von gesetztes- und richtlinienkonformem Verhalten erfolgt im Zuge der laufenden Prüfungshandlungen. Die Einbindung des Vorstands erfolgt im Rahmen regelmäßiger Berichterstattung. Für weitergehende Zielsetzungen, insbesondere im Compliance-Bereich, sind keine zwingenden Gründe erkennbar.

Verhaltenskodex und Vermeidung von Geldwäsche

Die Sparkasse hat sich und ihren Beschäftigten einen Verhaltenskodex gegeben (siehe Leistungsindikatoren 5 bis 7).

Der Geldwäschebeauftragte hat nach § 25h Abs. 7 KWG auch die Pflicht zur Verhinderung strafbarer Handlungen. In diesem Rahmen obliegt ihm die Koordinierung und Optimierung der Präventivmaßnahmen. In der jährlichen Risikoanalyse werden alle Fälle strafbarer Handlungen einschließlich Korruption an allen Standorten erfasst und geprüft.

Wesentliche Risiken sind für Kreditinstitute wie die Sparkasse mögliche Schäden insbesondere aus dem weiten Feld der Betrugsdelikte inklusive Computerkriminalität. Auch Risiken aus den Bereichen der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung spielen weiterhin eine Rolle. Durch die vorbezeichneten Maßnahmen ist die Sparkasse jedoch so gut aufgestellt, dass die Realisierung solcher Risiken gut überschaubar ist.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Anlässlich von allgemeinen Prüfungen des Hauses durch die Interne Revision beziehungsweise die Compliance-Stelle haben sich bislang keine Auffälligkeiten im Hinblick auf Korruption ergeben. Insoweit erfolgt eine gezielte Prüfung nur anlassbezogen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es wurden 2022 keine Korruptionsverfahren gegen die Sparkasse Rhein Neckar Nord oder ihre Beschäftigten eröffnet.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden 2022 keine Bußgelder oder monetäre Strafen gegen die Sparkasse Rhein Neckar Nord verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.